

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

„Geographie“ (B. A., Erw. HF 120 ECTS-Punkte, HF 75 ECTS-Punkte und NF 30/45 ECTS-Punkte, VZ/TZ), „Sozial- und Bevölkerungsgeographie“ (M. A., 120 ECTS-Punkte, VZ/TZ) und „Historische Geographie“ (M. A., 120 ECTS-Punkte, VZ/TZ)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 6. Februar 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 29. Januar 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 14./15. Juli 2014

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 2. Dezember 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Peter Dörrenbächer**, Zentrum für Umweltforschung, Universität des Saarlandes
- **Sabrina Erlwein**, Studentin der Geographie, Universität Marburg
- **Professor Dr. Paul Gans**, Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie, Universität Mannheim
- **Professor Dr. Werner Gronau**, Fachbereich Wirtschaft, Fachhochschule Stralsund
- **Astrid Mehmel**, Leiterin der Gedenkstätte für die Bonner Opfer des Nationalsozialismus, Bonn
- **Dr. Anja Reichert-Schick**, Vertretungsprofessur Geowissenschaften, Universität Trier

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	6
III	Darstellung und Bewertung	8
1	Ziele der Universität und der Fakultät	8
2	Grundkonzepte der Studiengänge.....	8
2.1	Grundkonstruktion von Bachelorstudiengängen.....	8
2.2	Grundkonstruktion von Masterstudiengängen	10
2.3	Lernziele, Modularisierung und ECTS-Punkte.....	10
2.4	Lernkontext	11
2.5	Zugangsvoraussetzungen und Studierbarkeit	12
3	Ziele und Konzept des Studiengangs „Geographie“ (B.A.).....	13
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	14
3.2	Zugangsvoraussetzungen.....	16
3.3	Studiengangsaufbau.....	16
3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	19
3.5	Lernkontext	20
3.6	Fazit.....	21
4	Ziele und Konzept des Studiengangs „Historische Geographie“ (M.A.).....	21
4.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	22
4.2	Zugangsvoraussetzungen.....	24
4.3	Studiengangsaufbau	24
4.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	25
4.5	Lernkontext	27
4.6	Fazit.....	27
5	Ziele und Konzept des Studiengangs „Sozial- und Bevölkerungsgeographie“ (M.A.).....	28
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	28
5.2	Zugangsvoraussetzungen.....	29
5.3	Studiengangsaufbau	30
5.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	31
5.5	Lernkontext	32
5.6	Fazit.....	33
6	Implementierung	33
6.1	Ressourcen	33
6.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	35
6.3	Prüfungssystem.....	36
6.4	Transparenz und Dokumentation	37
6.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	38
6.6	Fazit.....	39
7	Qualitätsmanagement.....	39

7.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	39
7.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	40
7.3	Fazit.....	41
8	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	41
9	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	41
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	42

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Der Bamberger Fürstbischof Melchior Otto Voit von Salzburg erweiterte am 14. November 1647 das damalige Jesuitenkolleg, um die beiden Fakultäten Philosophie und Theologie zur „Academia Bambergensis“. Kaiser Ferdinand III. und Papst Innozenz X. verliehen ihr im folgenden Jahr alle akademischen Privilegien. Bis 1770 wurde die Universität durch Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn um eine juristische Fakultät erweitert und erreichte damit den Status einer Volluniversität. Durch die Errichtung einer medizinischen Fakultät wurde sie dann zur klassischen Vierfakultätenuniversität und erhielt 1773 den Namen „Universitas Ottoniana Fridericana“.

In der langen Tradition der Universität Bamberg war der Vorlesungsbetrieb nur zur Zeit des Nationalsozialismus unterbrochen. 1972 wurden die philosophisch-theologische Hochschule und die Pädagogische Hochschule der Universität Würzburg in Bamberg in der Gesamthochschule Bamberg zusammengefasst. Danach hatte die neue Universität neben der Philosophischen und der Theologischen Fakultät einen Fachbereich für Erziehungswissenschaften sowie für Sozialwesen. Der Fachbereich für Erziehungswissenschaften ging mit der Philosophischen Fakultät in eine Fakultät über, die Pädagogik, Psychologie und Philosophie vereinte. 1975 wurde die Fakultät Geschichts- und Geowissenschaften gegründet. Zwei Jahre später folgten die Fakultäten Sprach- und Literatur- sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Aus der Bamberger Wirtschaftsinformatik entwickelte sich 2001 die jüngste Fakultät, Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik. Seit dem 01. Oktober 1988 führt die Universität den Namen „Otto-Friedrich-Universität Bamberg“. Damit knüpft sie an ihre im 18. Jahrhundert verwendete Bezeichnung „Universitas Ottoniana Fridericana“ an und stellt sich mit der Führung des Gründer- und Fördernamens bewusst in die Tradition der alten Universitäten. Im Jahre 2007 wurde die Otto-Friedrich-Universität neu gegliedert. Seit dem 01. Oktober 2007 gibt es die Fakultäten Geistes- und Kultur- sowie Humanwissenschaften. Die Fakultäten Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik werden weitergeführt. Die Fakultät Katholische Theologie ruht vorläufig und bildet seit Oktober 2009 auf Grund der Verhandlungen zwischen dem Freistaat und der Katholischen Kirche ein Institut für Katholische Theologie innerhalb der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften. Der Fachbereich Soziale Arbeit wurde an die Fachhochschule Coburg verlagert. Derzeit ist die Universität damit in vier Fakultäten gegliedert: die Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften (GuK), die Fakultät für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (SoWi), die Fakultät für Humanwissenschaften (Huwi) sowie die jüngste Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik (WIAI).

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg zeichnet sich durch ihren Schwerpunkt in den Geistes-, Kultur-, Human- und Sozialwissenschaften aus. Die vorliegenden Studiengänge sind als Teilstudiengang des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (Geographie) und als Ein-Fach-Masterstudiengänge mit dem Abschluss „Master of Arts“ (Historische Geographie und Sozial- und Bevölkerungsgeographie) an der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften (GuK) angesiedelt. Der Bachelorstudiengang wird als erweitertes Hauptfach mit 120 ECTS-Punkten, als Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten und als Nebenfach mit 45 bzw. 30 ECTS-Punkten angeboten. Die Masterstudiengänge sind auf den Erwerb von 120 ECTS-Punkten angelegt. Alle Studiengänge sind im Vollzeit- und im Teilzeitstudium möglich.

Die Fakultät GuK leistet mit ihrer kulturwissenschaftlichen Ausrichtung einen wesentlichen Beitrag zu dieser Profilbildung, da sie mit den sprach- und literaturwissenschaftlichen Disziplinen, mit Philosophie, Geschichte, Archäologie, Geographie, Denkmalpflege, Kulturgutsicherung und Kunstgeschichte bis zu Kommunikationswissenschaften das größte Fächerspektrum der vier Fakultäten der Universität Bamberg aufweist. Der kulturgeographisch ausgerichtete Bachelorstudiengang, der auch einen Schwerpunkt in physischer Geographie haben kann, sowie die Masterstudiengänge „Historische Geographie“ und „Sozial- und Bevölkerungsgeographie“ passen hervorragend in diese vielfältige Fächerstruktur. Studierende der Geographie eröffnen sich einerseits vielversprechende inhaltliche wie methodische Anknüpfungspunkte. Lehrveranstaltungen wie Fernerkundung oder Geographische Informationssysteme (GIS) sind auch für Studierende in Geschichte oder Archäologie von großem Interesse.

Insbesondere in der Lehrerbildung ist die Geographie für die Universität Bamberg ein wichtiges Fach. Zugleich ermöglicht die Konzeption des Lehramtsstudiengangs entsprechend der Vorgabe der Hochschulleitung bzw. des Ministeriums Studierenden einen Wechsel zwischen Bachelor und Lehramt in beide Richtungen und bietet dadurch die Option eines Doppelstudiums. Infolge bestehen enge Kooperationen mit inhaltlichen wie methodischen Bezügen von Geographie mit Geschichte, Archäologie, Denkmalpflege und Informatik. Eine projektorientierte Zusammenarbeit existiert auch mit dem Fach Wirtschaftsinformatik.

Die Studiengänge in Geographie erfüllen die Ziele, die die Universität 2007 mit der Umstrukturierung der Fakultäten verfolgt hat. Darüber hinaus tragen beide Masterstudiengänge zum Profil der Universität Bamberg bei. Der Schwerpunkt Historische Geographie und damit der Masterstudiengang sind ein Alleinstellungsmerkmal in Bayern. Der Masterstudiengang „Sozial- und Bevölkerungsgeographie“ ist in Franken alleinstehend. Seine stark theoriegeleitete Ausrichtung fördert zudem fakultätsübergreifende Anknüpfungspunkte mit den Sozialwissenschaften. Bei der Konzeption der Studiengänge wurden Rückmeldungen von Absolventen aufgrund ihrer be-

ruflichen Erfahrung, Vorschläge von Lehrbeauftragten aus der beruflichen Praxis sowie Empfehlungen von Berufsverbänden einbezogen.

Die hier zu akkreditierenden Studienprogramme entsprechen dabei in ihrer jeweiligen Ausgestaltung den rechtlich verbindlichen KMK-Vorgaben, den spezifischen Ländervorgaben, den Vorgaben des Akkreditierungsrates und dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

III Darstellung und Bewertung

In den folgenden Abschnitten werden zunächst studienprogrammübergreifende Aspekte bewertet, die sich auf die übergeordneten Ziele der Universität Bamberg und die grundsätzliche Konzeption von Studiengängen konzentrieren. Daran anschließend findet eine spezifische Beurteilung der einzelnen Studiengänge hinsichtlich ihrer Ziele und Konzepte statt. In den abschließenden Abschnitten werden die Implementierung der Studiengänge und das sie umrahmende Qualitätsmanagement thematisiert.

1 Ziele der Universität und der Fakultät

Wie im allgemeinen Teil der Selbstdokumentation ausgeführt, zeichnet sich die Otto-Friedrich Universität Bamberg durch ihren Schwerpunkt in den Geistes-, Kultur-, Human- und Sozialwissenschaften aus. Die Fakultät GuK leistet dabei einen herausgehobenen Beitrag zu dieser Profilbildung. In den dort angebotenen Bachelorstudiengängen wird deutlich, wie die Fächer durch ihre Beiträge zu Teilstudiengängen von Kombinationsstudiengängen verbunden sind. Inhaltlich ergeben sich Verbindungen durch ähnliche Forschungs- und Lehrbereiche oder auch komplementäre Zugänge in der wissenschaftlichen Methodik. Die Masterstudiengänge geben den Fächern eine erkennbare Profilierung, die zum einen der jeweiligen Disziplin und den aktuellen Fachdebatten entspricht, zum anderen aber auch die grundsätzliche Ausrichtung von Fakultät und Universität widerspiegelt.

Hinsichtlich der quantitativen Ziele der Universität und der Fakultät werden seitens der Hochschule keine genaueren Ausführungen gemacht. Die Studiengänge sehen weder im Bachelor- noch im Masterbereich quantitative Begrenzungen für die Aufnahme von Studierenden vor. Ebenso wenig werden universitäre Vorgaben für eine generelle Mindestauslastung von Programmen formuliert, sodass Studierende auch in kleinen Kohorten die hier begutachteten Studiengänge absolvieren können. Aufgrund dieser Umstände kann die Betreuungsrelation in allen Studiengängen als ausgezeichnet angesehen werden und die Möglichkeiten der Studierenden, sich persönlich an Lehrpersonen zu wenden, sind sehr gut.

2 Grundkonzepte der Studiengänge

2.1 Grundkonstruktion von Bachelorstudiengängen

An der Universität Bamberg existieren mit dem Ein-Fach-Bachelor und dem Mehr-Fach-Bachelor zwei Varianten von Bachelorstudiengängen. Der Studiengang „Geographie“ ist als Haupt- oder Nebenfach des Mehr-Fach-Bachelor vorgesehen. Alle Kombinationsstudiengänge lassen sich

hinsichtlich der Kombination von Hauptfächern (HF) und Nebenfächern (NF) in die folgenden drei Ausprägungen unterteilen:

- 1. HF + 2. HF + Studium Generale + Bachelorarbeit
- HF + 1. NF + 2. NF + Studium Generale + Bachelorarbeit
- Kernfach (HF und 1. NF) + 2. NF + Studium Generale + Bachelorarbeit.

Die erste Variante sieht das Studium zweier Hauptfächer zu je 75 ECTS-Punkten sowie das Studium Generale mit 18 ECTS-Punkten vor, in dem Module anderer Fächer belegt und Kompetenzen in Präsentationstechniken oder Redetechniken (soft skills) erworben werden. Die 12 ECTS-Punkte umfassende Bachelorarbeit wird in einem der beiden Hauptfächer geschrieben. In der zweiten Variante kann das Studium mit einem Hauptfach (75 ECTS-Punkte) sowie zwei Nebenfächern (45 und 30 ECTS-Punkte) und dem Studium Generale (18 ECTS-Punkte) studiert werden. Einschließlich der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte), die im Hauptfach zu schreiben ist, werden insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht. Die dritte Variante sieht das Studium in einem Kernfach, bestehend aus zusammengefasstem Haupt- und Nebenfach (insgesamt 120 ECTS-Punkte), und einem Nebenfach (30 ECTS-Punkte) sowie dem Studium Generale (18 ECTS-Punkte) vor. Zusammen mit der Bachelorarbeit werden auch in dieser Variante insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht.

Alle Haupt- und Nebenfachangebote stellen eigenständige Teilstudiengänge dar, für die eine separate Einschreibung stattfindet. Ein Wechsel zwischen den Haupt- und Nebenfächern der Teilstudiengänge ist im Laufe des Studiums möglich, sodass eine individuelle Studienplanung innerhalb des Bachelorkombinationsstudiums gewährleistet ist. Ein erfolgreiches Bachelorstudium führt damit zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, der sich einerseits an einem definierten Studienziel orientiert, andererseits aber auch Freiräume für individuelle Vertiefungen eröffnet.

Eine verpflichtende Komponente des Bachelorstudiums ist das „Studium Generale“, welches als eigenständiges, nicht benotetes Modul konzipiert ist. Die in der Selbstdokumentation formulierten Ziele, Einblicke in fremde Fächer zu erhalten und über die Grenzen des eigenen Faches hinauszublicken und nach eigenen Interessen andere Wissens- und Themengebiete kennenzulernen sowie zusätzliche sprachliche Kompetenzen und Soft Skills (Präsentationstechniken, Redetechniken, Bewerbungstraining usw.) zu erwerben, sind sehr anerkennenswert. Die Konzeption des „Studium Generale“ umfasst 18 ECTS-Punkte und wird von den Studierenden positiv beurteilt.

2.2 Grundkonstruktion von Masterstudiengängen

Die beiden hier begutachteten Masterstudiengänge „Historische Geographie“ und „Sozial- und Bevölkerungsgeographie“ sind in der viersemestrigen Variante als Ein-Fach-Studiengänge mit insgesamt 120 ECTS-Punkten konzipiert. Die Studiengänge setzen sich aus einem Fachstudium mit Grundlagenvermittlung und Profilbildung, einem Erweiterungsbereich sowie der Masterarbeit zusammen.

Der Erweiterungsbereich gewährleistet bei Bedarf einen direkten Anschluss an vorhergehende Bachelornebenfächer. Durch das Studium eines Bachelornebenfaches im Umfang von 45 ECTS-Punkten und im Mastererweiterungsbereich im Umfang von 30 ECTS-Punkten kann ein Nebenfach wie ein Bachelorhauptfach mit 75 ECTS-Punkten ausgebaut werden.

Der Ausbau von Soft-Skills findet im Masterbereich häufig in Praxisphasen statt oder in Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten der Kommunikation, Präsentation oder der Arbeit in Gruppen geübt werden. Durch die Verknüpfung interdisziplinärer Fragestellungen aus der gesellschaftlichen Praxis mit theoretischen Ansätzen werden die Studierenden in beiden Masterstudiengängen auf hohem Niveau zu gesellschaftlicher Partizipation befähigt.

Die Masterstudiengänge beginnen halbjährlich, um einen nahtlosen Anschluss an ein vorhergehendes Bachelorstudium zu ermöglichen.

2.3 Lernziele, Modularisierung und ECTS-Punkte

Alle Studienprogramme sind vollständig modularisiert und mit entsprechenden Leistungspunkten ausgewiesen. Für einen ECTS-Punkt werden dabei 30 Arbeitsstunden zugrunde gelegt. Die Module bestehen häufig aus mehreren Lehrveranstaltungen, für die die zu vergebenden Leistungspunkte vorgegeben sind, sodass Module je nach Studiengang eine Größe zwischen 5 ECTS-Punkten (Aufbaumodule im Bachelorstudiengang), 15 ECTS-Punkten (Aufbaumodule in den Masterstudiengängen) und 30 ECTS-Punkten (Masterarbeit) aufweisen. In den Studiengängen der Geographie ist nach den Vorgaben der Universitätsgremien und mit Blick auf die Kompatibilität mit dem Lehramtsstudium ein einheitliches durchgehendes Modulsystem mit Schritten von jeweils 5 ECTS-Punkten eingeführt worden. Demnach besteht ein Modul mit 5 ECTS-Punkten in der Regel aus einer, ein Modul zu 10 ECTS-Punkten aus zwei und ein Modul mit 15 ECTS-Punkten aus drei Lehrveranstaltungen.

Die Qualifikationsziele der hier vorliegenden Studienprogramme sind in der Selbstdokumentation – sowohl in den übergreifenden Teilen als auch in den fachspezifischen Anhängen – aus theoretischer und praktischer Sicht nachvollziehbar dargestellt und einem universitären Studium angemessen und entsprechen dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Dies gilt sowohl für die fachlichen und überfachlichen als auch die sozialen und gesellschaftli-

chen Ziele. Einzig die Darstellung der zu erwerbenden Schlüsselqualifikationen sollte in den Modulbeschreibungen der drei Studiengänge überprüft werden.

Hinsichtlich der Studierbarkeit bewertet die Gutachtergruppe sowohl die Vollzeitvarianten als auch die Teilzeitvarianten der Studiengänge als sinnvoll konzipiert. Für alle hier begutachteten Studiengänge besteht die Möglichkeit des Teilzeitstudiums, für das die Regelstudienzeit sich jeweils im Vergleich zu der des Vollzeitstudiums verdoppelt. In jedem Teilzeitsemester werden dadurch maximal 18 ECTS-Punkte erworben. Ein Wechsel zwischen den beiden Studienvarianten ist im Verlauf des Studiums möglich. Es ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe durchaus sinnvoll, dass Studierenden durch ein Teilzeitstudium ermöglicht wird, weiterhin in ihrem Beruf tätig zu sein, weil sie auf diese Weise den Bezug zur Berufspraxis behalten. Auch die steigende Bedeutung von Zusatzqualifikationen bei Berufstätigen ohne Hochschulabschluss erschließt eine neue Zielgruppe für ein Teilzeitstudium. Für Studierende mit Kind bzw. Studierende, die Pflegeaufgaben wahrnehmen, trägt das Teilzeitstudium in angemessener Weise zur Flexibilisierung des Alltags bei und trägt den Anforderungen des demographischen und gesellschaftlichen Wandels Rechnung.

2.4 Lernkontext

Für alle hier begutachtete Studiengänge gelangt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass didaktische Methoden und Aspekte der Prüfungsdurchführung gelungen sind. Hinsichtlich der Betreuung von Studierenden zeigt sich ebenfalls, dass seitens der Universität ein gutes Angebot bereitgestellt wird. In diesem Zusammenhang ist auch die fachspezifische Beratung für die Organisation und Durchführung von Praktika positiv hervorzuheben.

Über den Virtuellen Campus (VC) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg werden den Studierenden der angebotenen Lehrveranstaltungen aktuelle Lernmaterialien zur Verfügung gestellt. Die Studierenden haben damit Zugang zu zentralen veranstaltungsspezifischen Materialien, wie wissenschaftliche Artikel, Vorlesungsskripte, Präsentationsfolien, Protokolle und Thesenpapiere.

Auslandsaufenthalte

In den begutachteten Studiengängen sind keine Mobilitätsfenster vorgesehen, um den Studierenden eine möglichst große Freiheit für Auslandsaufenthalte zu gewähren. Die Studierenden selbst werten es positiv, dass kein Zwang zum Auslandssemester besteht. Die Universität Bamberg und speziell die Dozenten der Geographie ermutigen jedoch Studierende in allen Studiengängen zu Auslandssemestern. Studierenden wird empfohlen, im Rahmen der Studiengänge wahlweise ein oder zwei Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. Die Organisation liegt beim Akademischen Auslandsamt. Abgesehen von Lehramtsstudierenden gehen – universitätsweit betrachtet – 40 Prozent der Studierenden ins Ausland. Die Universität hat etwa

400 ausländische Partneruniversitäten. An den Fakultäten gibt es zudem Auslandsbeauftragte, die auch bei der Anrechnung von Leistungen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. In der Geographie gibt es nur kleine Fallzahlen, sodass keine speziellen Auslandsbeauftragten benannt werden müssen, sondern die Fachvertreter diese Aufgabe übernehmen können.

Das Gespräch mit den Studierenden hat jedoch gezeigt, dass nur eine kleinere Anzahl an Studierenden Auslandsaufenthalte wahrnimmt. Partneruniversitäten werden zwar durch das Auslandsamt geführt und die DAAD-Förderung unterstützt und fördert Auslandsaufenthalte finanziell. Es wäre jedoch ein Wunsch von den Studierenden, dass mehr Partneruniversitäten für den Fachbereich Geographie vorgehalten werden. Vor allem im Hinblick auf die skandinavischen Universitäten besteht seitens der Studierenden ein großes Interesse. Als Alternative wird von den Studierenden selbst ein Praktikum zwischen dem Bachelor- und Masterstudium im Ausland angesehen.

2.5 Zugangsvoraussetzungen und Studierbarkeit

Der allgemein positive Eindruck von der Studienorganisation wurde im Gespräch mit den Studierenden bestätigt, die sich generell zufrieden mit der Konzeption ihrer Studienprogramme zeigten. Im Studierendengespräch wurde sowohl die gute Betreuungssituation und gute Bibliotheksausstattung hervorgehoben als auch die Zufriedenheit über die Kombinierbarkeit der Fächer und die Studierbarkeit der Studienprogramme in der Regelzeit geäußert. Auch hinsichtlich der Prüfungsdichte wurden von Seiten der Studierenden keine Beschwerden geäußert.

Klare und nachvollziehbare Regelungen zur Berücksichtigung von Eingangsqualifikationen in allen Studiengängen finden sich in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Fakultät GuK. In dieser sind darüber hinaus auch die Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention (§ 7 APO) verankert sowie Festlegungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen (§ 25 und 26 APO) getroffen. Die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, regelt die Allgemeine Prüfungsordnung (§ 7 Abs. 2) im Sinne der Vorgaben der KMK.

Die Anerkennung von Studienleistungen erfolgt nach Prüfung durch die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse und wird prinzipiell großzügig vorgenommen, so dass anderweitig erbrachte Leistungen möglichst anerkannt werden.

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen wird bereits vor Beginn des Auslandsstudiums mit den Dozierenden besprochen, um zu definieren, welche Lehrveranstaltungen für die Studiengänge anerkannt werden können. Alle für die Bachelorprüfung notwendigen Leistungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) können durch Leistungsnachweise erbracht werden,

die an einer ausländischen Universität erworben werden, sofern sie den inhaltlichen Anforderungen entsprechen, die im Rahmen der Module des Studiengangs zu erfüllen sind.

Aufgrund der unterschiedlichen Vergabe von ECTS-Punkten im Ausland erfolgt die Zurechnung nach der Gewichtung der Bamberger Modulprüfung. Die Anerkennung der erbrachten Leistungen wird durch die Prüfungsausschüsse und den Koordinator für Austauschprogramme der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften vorgenommen. Nach Aussage der Studierenden ist die Anerkennung von Leistungen aufgrund der Learning Agreements in der Regel unproblematisch.

Für alle hier zur Akkreditierung stehenden Bachelor- und Masterprogramme ist damit die Studierbarkeit – auch im Rahmen eines Teilzeitstudiums, das durch eine eigene Ordnung geregelt ist – sichergestellt und die formalen Regeln der Anerkennung von Leistungen sowie der Umgang mit Benachteiligungen werden vorbildlich berücksichtigt.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Geographie“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.A.), der im Wintersemester 2008/09 eingeführt wurde, stellt ein zentrales Element der Grundlagenausbildung an der Fakultät GuK dar. Er kann als erweitertes Hauptfach zu 120 ECTS-Punkten (zzgl. Bachelorarbeit), als erstes Hauptfach zu 75 ECTS-Punkten (zzgl. Bachelorarbeit), als zweites Hauptfach zu 75 ECTS-Punkten, als Nebenfach zu 45 ECTS-Punkten und als Nebenfach zu 30 ECTS-Punkten studiert und mit jedem anderen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg angebotenen Bachelor-Haupt- oder -Nebenfach kombiniert werden. Für die Universität stellt dies ein zentrales Konzept dar, das für sämtliche Studiengänge konsequent zugrundegelegt wird. Entsprechend werden seitens der Universität die Voraussetzungen hierfür geschaffen und großer Wert auf eine vielfältige Kombinationsmöglichkeit gelegt.

Insgesamt sind im Wintersemester 2013/14 141 Studierende in die Bachelorstudiengängen Geographie (Haupt- wie Nebenfach) eingeschrieben. Dabei ist eine steigende Tendenz festzustellen. Es liegen keine Statistiken zu den Abbrecherquoten oder zu Hochschulwechslern vor. Die Zahl scheint sich jedoch im üblichen Rahmen zu bewegen und ist nicht als kritisch zu bewerten.

Die Mehrzahl der Bachelor-Studierenden stammt direkt aus der Region Oberfranken. Sie haben nach eigenen Erläuterungen den Studiengang überwiegend wegen der Stadt Bamberg gewählt, was für die Attraktivität des Universitätsstandortes spricht.

Der Großteil der Studierenden entscheidet sich für das Erweiterte Hauptfach in Kombination mit einem Nebenfach, was für die Attraktivität des Faches Geographie spricht. Aber auch in den anderen Kombinationsmöglichkeiten (Zweifach- und Dreifachbachelor sowie Nebenfächer) sind

ausreichend Studierende immatrikuliert, so dass das geographische Angebot in seiner gesamten Breite gut angenommen wird, ohne die Kapazitätsgrenzen der Lehrenden zu überschreiten.

Mit 21 Studienanfängern im erweiterten Hauptfach im Wintersemester 13/14, 16 im Zweifachbachelor, 12 im Dreifachbachelor, fünf im Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten und zwei im Nebenfach 45 ECTS-Punkten erscheint die quantitative Zielsetzung realistisch. Da keine Zulassungsvoraussetzungen bzw. kein Numerus Clausus besteht, spiegeln die Studienanfängerzahlen die Nachfragesituation exakt wider.

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang verfolgt das Ziel, vor allem fundierte humangeographische, zudem aber auch physisch-geographische Sachkompetenz, mit einer allgemeinen Problemlösungs- und Methodenkompetenz, zu verbinden. Dabei stehen fachwissenschaftlich historische und aktuelle raumbezogene Problemlagen (Migration, Bevölkerungsentwicklung, Stadtentwicklung) im Vordergrund. Der Bachelorstudiengang vermittelt somit einen fundierten Überblick über zentrale allgemeingeographische Phänomene und Prozesse sowie vertiefte Kenntnisse zur regionalen und allgemeinen Geographie. Darüber hinaus stellt die Vermittlung anwendungsorientierter Kenntnisse in geographischen Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken, unter anderem in der Nutzung und fachbezogenen Anwendung computergestützter Geodatenverarbeitungen, einen wichtigen Baustein des Studiums dar.

Fachliche und überfachliche Kompetenzen

Ein spezifisches Merkmal des Bachelorstudienganges ist die Vermittlung einer breiten Methodenkompetenz. Sie soll es den Studierenden ermöglichen, schnell an neue Themen und Sachverhalte in der Geographie anknüpfen zu können. Die Studierenden werden dadurch auch in die Lage versetzt, ihre Methodenkompetenz in weniger vertrauten Wissenszusammenhängen anwenden zu können und nicht-geographische Wissensbereiche schnell erfassen und selbstständig erarbeiten zu können. Die Studierenden erwerben im Bachelorstudiengang zudem fundierte Kompetenzen zur Strukturierung von Sachverhalten, zur Problemanalyse und der Entwicklung von Problemlösungsstrategien. Eine wichtige Säule stellt auch die Ausbildung von Schlüsselkompetenzen dar, fundierte und auf korrekten Argumentationen beruhende Urteile zu fällen sowie die Fähigkeit, diese in schriftlicher und mündlicher Form angemessen und adressatenorientiert zu kommunizieren. Es existieren keine spezifischen Module zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Diese sind in die fachwissenschaftlichen und methodischen Module integriert. Die innerhalb des Bachelorstudiums geschulten Kompetenzen reichen von methodischen Kompetenzen (wissenschaftliche Arbeitstechniken, Recherchetechniken, Umgang mit Medien) über soziale Kompetenzen (Teamfähigkeit durch Gruppenarbeit, ethisch-moralisches Reflexionsver-

mögen, gesellschaftliche Responsivität) und kommunikative Kompetenzen (interkulturelles Wissen, Präsentationsfähigkeiten) bis hin zu personalen Kompetenzen (Selbststudium, Zeitmanagement, logisches Denken, Kreativität). Fachspezifische Soft-Skills, etwa zum Wissenschaftlichen Arbeiten in der Geographie, werden vor allem im Kontext der Basismodule B1 bis B4 vermittelt.

Fachethische Aspekte im Sinne der Vermittlung von Raum-, Umwelt- und Gesellschaftskompetenz finden sich in nahezu allen Modulen des Studiengangs wider. Das Studium ist auf die Kompetenz ausgerichtet, sich mit allen Aspekten von Räumlichkeit wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Hierzu zählen wichtige Aspekte wie der Umweltwandel, Globalisierung, Migration und die Diskussion um gleichwertige Lebensverhältnisse. Räume, Orte und Landschaften werden als Ressourcen und als natürliche Gegebenheiten, aber ebenso als Arenen sozialer und politischer Auseinandersetzungen und Ausübung von Macht, Kontrolle oder Widerstand interpretiert werden. Die Studierenden erwerben somit eine vertiefte Kenntnis von räumlichen Entwicklungsprozessen, raumrelevanten Handlungen in Gesellschaft und Wirtschaft und ökonomischen und sozialen Prozessen sowie Raumnutzungskonflikten. Sie werden dazu befähigt, Lösungsstrategien und Handlungskonzepte für nachhaltige Raumnutzungen zu entwickeln.

Der Bachelorstudiengang als erweitertes Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten umfasst einen Bereich Studium Generale. Dieses bietet den Studierenden die Möglichkeit, durch gezielten Besuch von Lehrveranstaltungen inner- und außerhalb des eigenen Faches eigene Stärken herauszubilden oder Defizite kompensieren zu können. Im Studium Generale wird die Möglichkeit geboten, Fremdsprachenkurse zu belegen. Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen werden im Bachelorstudiengang Geographie nicht angeboten.

Die Geographie mit ihrem im Grundsatz interdisziplinären Ansatz ist als Kombinationsfach für zahlreiche Studiengänge geeignet. Besonderes Augenmerk liegt daher in der Studiengangskonzeption und Lehrprogrammfestlegung auf der Polyvalenz der angebotenen Lehrveranstaltungen: Diese werden in Übereinstimmung mit den Studiengangsvorgaben nach Möglichkeit stets so definiert, dass sie für verschiedene Module, auch in verschiedenen Studiengängen, belegt werden können.

Nach Auskunft der Studierenden ist der Austausch mit den Nebenfachstudierenden häufig für Lehrveranstaltungen sehr anregend. Aus der Tatsache heraus, dass die Nebenfachstudierende nicht immer den gleichen Fachhintergrund mitbringen, resultiert zwar ein erhöhter Beratungsbedarf, was jedoch nicht als nachteilig zu betrachten ist. Auch Hauptfachstudierende der Geographie finden sich in vielen anderen Fächern und bringen Kompetenzen aus diesen Bereichen mit in die Geographie zurück. Dieser interdisziplinäre Austausch ist für alle Studierenden ein Gewinn.

Zielgruppe und Beschäftigungsbefähigung

Der Bachelorstudiengang „Geographie“ spricht Studierende mit einem grundsätzlich ausgeprägten Interesse an geographischen Fragestellungen an. Allgemein wird von den Studierenden ein überdurchschnittliches Interesse an aktuellen gesellschaftlichen Problemen, Freude an der Entdeckung von räumlichen und zeitlichen Zusammenhängen sowie der Strukturierung komplexer Sachverhalte erwartet. Die Studierenden sollten in der Lage sein, sich in eine große Bandbreite an Methoden und Techniken einzuarbeiten, die im Idealfall sowohl naturwissenschaftliche als auch sozial- und geisteswissenschaftliche Felder abdecken. Außerdem ist die Selbstständigkeit beim Aufspüren eigener Themen und Interessen von fundamentaler Wichtigkeit. Die Adressierung der in dieser Form charakterisierten Zielgruppe erscheint sinnvoll und dem Studium der Geographie angemessen.

Absolventen des Studiengangs können eine qualifizierte Beschäftigung in Bereichen des öffentlichen Dienstes, zum Beispiel Umweltämtern und Statistischen Ämtern, sowie im privaten Sektor aufnehmen. Hierunter fallen etwa Ingenieur- und Planungsbüros sowie die Bereiche Meinungsforschung, Wirtschaftsförderung, Versicherungen, Fachjournalismus und Verlagswesen.

3.2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist ein für das Studium qualifizierender Schulabschluss (vgl. Art. 43,1 BayHSchG). Für den grundständigen Bachelorstudiengang „Geographie“ besteht kein Numerus Clausus. Dies entspricht im deutschlandweiten Vergleich der gängigen Praxis für Geographiestudiengänge und ermöglicht einer großen Zielgruppe, das Studium der Geographie an der Universität Bamberg aufzunehmen.

3.3 Studiengangsaufbau

Das Profil des Bachelorstudiengangs ist inhaltlich breit ausgelegt. Ziel ist es, die Studierenden mit den beiden Bereichen des Fachs, der Physischen Geographie und der Humangeographie, systematisch vertraut zu machen und fundierte Grundlagenkenntnisse in diesen Bereichen zu vermitteln. Hinzu kommen Module im Bereich der Kartographie und Statistik, der zentralen Methoden beider Bereiche der Geographie sowie eine fakultative Modulgruppe, die Methoden und Techniken Geographischer Informationssysteme umfasst. Damit ist der Studiengang nur mit einem weiteren in Bayreuth zu vergleichen und besitzt regional betrachtet nahezu Alleinstellungscharakter.

Die *Basismodule* B1 bis B5 (je 10 ECTS-Punkte) gewährleisten einen inhaltlichen Überblick über zentrale human- und physisch-geographische Themenfelder und Arbeitsweisen der Geographie. Sie sind in vollem Umfang von den Studierenden des (erweiterten) Hauptfachs zu belegen. Für

Nebenfach-Studierende liegt mit den verpflichtenden Modulen B3 und B4 sowie B1 der Schwerpunkt auf der Humangeographie, was den eher wirtschafts-, sozial- und geisteswissenschaftlich orientierten Kombinationsstudiengängen Rechnung trägt. Aus Sicht der Studierenden erscheinen die Anforderungen und der Aufwand vor allem in den Basismodulen hoch, werden aber als zu bewältigend erachtet.

Das *Aufbaumodul* B6 (15 ECTS-Punkte) sowie die Wahlpflichtmodule der Modulgruppe B7 (je 5 ECTS-Punkte) sowie jene der Modulgruppe B8 (je 5 ECTS-Punkte) vertiefen die Inhalte aus den Basismodulen in den Bereichen Sozial- und Bevölkerungsgeographie, Stadt- und Regionalforschung, Geographische Migrations- und Transformationsforschung, Historische Geographie, Landschafts- und Umweltgeschichte, Quartärforschung sowie Umweltforschung. Insbesondere die Modulgruppe B7 erlaubt es den Studierenden bereits mit Blick auf die Bachelorarbeit eine inhaltliche Spezialisierung vorzunehmen, um hinsichtlich der Arbeitsmarktfähigkeit ein individuelles Profil auszubilden. Die Modulgruppe B8 hingegen, die ausschließlich für Studierende des (erweiterten) Hauptfachs vorgesehen ist, erlaubt die Vertiefung der methodischen Kompetenzen.

Der dritte Kernbereich umfasst die *Vertiefungsmodule* der Gruppe B9. Im Rahmen von Praktika, einem Projektseminar sowie Geländeübungen (bzw. Exkursionen) werden hier – ausschließlich für Studierende des erweiterten Hauptfachs – die gelernten Inhalte praxisnah und anwendungsorientiert bearbeitet. Zugleich werden den Studierenden Einblicke in geographische Berufsfelder verschafft.

Das Studium wird mit der *Bachelorarbeit* im Umfang von 12 ECTS-Punkten abgeschlossen. Die Arbeit ist im Zeitraum von 12 Wochen (3 Monaten) zu erarbeiten.

Zusätzlich zum Regelstudium wird mit der Modulgruppe B11 als Wahlbereich eine berufsorientierte Zusatzqualifikation angeboten. Die Module dienen in erster Linie dem Erwerb von Kompetenzen im Bereich Geographischer Informationssysteme und Fernerkundung. Mit Erfahrungen aus dem Studium Generale können darüber hinaus frühzeitig Korrekturen der Fächerwahl geleistet werden.

Aufgrund der Einteilung des Studiums in die inhaltlich-organisatorischen Kernbereiche

- Basismodule,
- Aufbaumodule,
- Vertiefungsmodule,
- Bachelorarbeit
- berufsorientierte Zusatzqualifikation (nur Wahlmodule)

erschließt sich den Studierenden nahezu von selbst, in welcher Reihenfolge die Module sinnvollerweise zu belegen sind.

Der inhaltlich-organisatorische Aufbau ist inhaltlich nachvollziehbar und sinnvoll. Der Abfolge entsprechend finden sich die Basismodule in den ersten beiden Semestern wieder, um die fachlichen Grundlagen aufzubauen. Für die Aufbau- und Vertiefungsmodule wird häufig die bereits erfolgte Belegung der Basismodule empfohlen, so dass diese schwerpunktmäßig in den Semestern 3 bis 6 angesiedelt sind.

Das Abschlusssemester ist grundsätzlich sinnvoll gestaltet. Den Studierenden wird die Gelegenheit gegeben, optional begleitend zur Bachelorarbeit das Modul B11e zu belegen, das ein Absolventenseminar umfasst. Es dient der Vorbereitung auf die Abschlussarbeit und unterstützt die Absolventen bei der Themenfindung, bei Fragen zur Konzeption und dem Aufbau der Arbeit, gibt Hinweise zur Schreibphase und zum Umgang mit Schreibblockaden. Zudem wird die Möglichkeit für eine erste Präsentation der Arbeit mit anschließender Diskussion offener Fragen gegeben. Dieses Modul ist sehr zu begrüßen.

Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen sind als angemessen zu erachten. Ein Schwerpunkt wird bewusst auf den methodischen Bereich gelegt, da diese auf verschiedene Berufsfelder (Tourismus, Stadtplanung, Denkmalpflege, Museen mit lokalem Bezug, Gedenkstätten ...) angewandt werden können. Ziel des Studiengangs ist es daher, eine gute methodische Basis zu bilden, die den Absolventen ein möglichst breites Berufsspektrum eröffnet. Aufgrund der Methodenkompetenz sollte es den Studierenden leicht fallen, im Rahmen der Bachelorarbeit eine große Spannweite an Themen zu erarbeiten. Das breit angelegte Studium hat im Kontext der fachwissenschaftlichen Inhalte hierzu fundierte Grundlagen gelegt und zahlreiche Anregungen gegeben, um mittels der Bachelorarbeit das eigene Profil zu schärfen.

Der Studiengang reflektiert vor allem im Kontext der Aufbau- und Vertiefungsmodule aktuelle Forschungsthemen. Diese orientieren sich konsequenterweise an den Forschungsthemen der Lehrenden, wodurch eine studierendengerechte gegenseitige Bereicherung von Forschung und Lehre stattfindet. Zu den Forschungsschwerpunkten der Lehrenden, die sich im Bachelorstudien-gang widerspiegeln, zählen unter anderem folgende: Quartärgeologie, Geochronologie, Sozialgeographie des Städtischen und Ländlichen, Historische Geographie, (Neue) Kulturgeographie, Migrations- und Transformationsforschung sowie die Ost- und Südosteuropaforschung.

Für alle möglichen Kombinationen des Bachelorstudiums Geographie wurden Musterstudienpläne erarbeitet, die für die Studierenden eine sehr gute Orientierung bieten und zudem eine inhaltlich sinnvolle Abfolge der Modulbelegung aufzeigen. Die Studiengangsunterlagen (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch) sowie die Beratungsangebote durch das wissenschaftliche Personal des Geographischen Instituts bieten eine solide Grundlage für die Studienplangestaltung. Dies wird von den Studierenden ausdrücklich bestätigt.

3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Bei den Modulen B9a und B9b besteht eine Inkonsistenz zwischen der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch. Im Modulhandbuch sind beide mit je 10 ECTS-Punkten angegeben, in der Prüfungsordnung jedoch mit nur 5 ECTS-Punkten. Letzteres ist korrekt. Das Modulhandbuch sollte dementsprechend korrigiert werden.

Betrachtet man die Angebotshäufigkeit, so werden

- neun der insgesamt 25 Module nur im Wintersemester,
- acht nur im Sommersemester und
- weitere acht sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten.

Hinsichtlich der kapazitären Auslastung der Lehrenden ist dies als umfangreiches Angebot zu betrachten. Die Tatsache, dass acht der 25 Module jedes Semester angeboten werden können, ist positiv hervorzuheben und erleichtert die Studierbarkeit erheblich.

Die Relation der Wahlpflicht- zu den Pflichtmodulen erscheint angemessen, auch im Hinblick auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Studiengänge. Das Angebot der Wahlpflichtmodule ist für die Studierenden attraktiv, vor allem, da nach Aussage der Lehrenden die Module kontinuierlich angeboten werden und die Studierenden somit eine Wahl im echten Sinne haben. Dies ermöglicht den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung, auch im Hinblick auf ein mögliches Masterstudium.

Für das erweiterte Hauptfach (120 ECTS-Punkte) sind – ohne Berücksichtigung der Bachelorarbeit – insgesamt 25 Module im Angebot, darunter finden sich 9 Pflicht-, 11 Wahlpflicht- und 5 Wahlmodule. Für das Hauptfach (75 ECTS-Punkte) sind – ohne Berücksichtigung der Bachelorarbeit – insgesamt 22 Module im Angebot, darunter finden sich fünf Pflicht-, 12 Wahlpflicht- und fünf Wahlmodule. Für das erweiterte Nebenfach (45 ECTS-Punkte) sind insgesamt zehn Module im Angebot, darunter finden sich drei Pflicht- und sieben Wahlpflichtmodule. Für das Nebenfach (30 ECTS-Punkte) sind insgesamt drei Pflichtmodule im Angebot.

Die Relation des Präsenzstudiums (SWS) zu den Selbstlernzeiten erscheint schlüssig konzipiert. Module zu 5 ECTS-Punkten umfassen stets zwei SWS und sind somit auf eine Präsenzzeit von 30 Stunden und eine Selbstlernzeit von 120 Stunden ausgelegt.

Die vier Basismodule B1, B2, B3 und B4 umfassen je fünf SWS und sind somit auf eine Präsenzzeit von 75 Stunden und eine Selbstlernzeit von 225 Stunden ausgelegt. Das Modul B5 weicht mit vier SWS nur geringfügig von diesem Schema ab, was mit einem geringeren Vermittlungsbedarf durch die Vorlesung zu erklären ist.

Etwas aus dem Rahmen fällt das Modul B6, das bei insgesamt 15 ECTS-Punkten eine Präsenzzeit von acht SWS vorsieht und somit in der Relation betrachtet den geringsten Selbstlernanteil um-

fasst (330 Stunden Selbstlernanteil zu 120 Stunden Präsenzzeit). Zudem wird der Selbstlernanteil bei den Vorlesungen innerhalb des Moduls unterschiedlich gewichtet – bei identischer Präsenzzeit. Dies wird jedoch durch die Lehrenden plausibel erklärt, da die Lehrveranstaltungen, die sich mit Deutschland als Raum beschäftigen, ein niedrigeres Anforderungsniveau haben und daher der Selbststudienanteil geringer bemessen wird.

Den Studierenden des erweiterten Hauptfachs (120 ECTS-Punkte) sowie des Hauptfachs (75 ECTS-Punkte) wird lediglich optional die Gelegenheit gegeben, begleitend zur Bachelorarbeit das Modul B11e zu belegen, das ein Absolventenseminar umfasst. Dieses ist als berufsorientierte Zusatzqualifikation in das Studium integriert und wird mit 5 ECTS-Punkten angemessen vergütet.

Durch den Passus „Empfehlung für die Belegung des Moduls“ sind die Voraussetzungen für die Teilnahme an den jeweiligen Modulen transparent sowohl im Modulhandbuch als auch in der Prüfungsordnung dargestellt. Diese Empfehlungen werden ausgesprochen für die Module B6, die gesamte Modulgruppe B7 sowie die Module B10a, B11a, B11b und B11e. In der Modulgruppe B8 sowie in den Modulen B9b, B11a, B11b, B11c und B11d werden zudem Zulassungsvoraussetzungen zur Modulprüfung festgelegt, die nachvollziehbar und sinnvoll erscheinen. Für die Basismodule bestehen konsequenterweise keine Empfehlungen oder Zulassungsvoraussetzungen.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint in allen Modulen angemessen, auch wenn die studentische Arbeitsbelastung bislang nicht statistisch erhoben werden konnte (etwa durch Lerntagebücher o. ä.). Der Abschluss des Studiums in der Regestudienzeit von sechs Semestern ist für den größten Teil der Studierenden gewährleistet, was durch die Studierenden selbst bestätigt wird.

3.5 Lernkontext

In den Modulen des Bachelorstudiengangs „Geographie“ sind die Veranstaltungstypen Vorlesung, Seminar/Übung, Projektseminar, Exkursion/Geländepraktikum und Berufspraktikum vertreten. Die Möglichkeit des Lehrformats wird in einigen Fällen bewusst offen gehalten, um je nach Thema und Dozent flexibel reagieren zu können. Dies schlägt sich beispielsweise in der Veranstaltungsform „Vorlesung bzw. Seminar“ nieder. Lehrformen wie eLearning finden sich nicht im Studiengang wieder, was jedoch auch nicht als notwendig zu erachten ist.

Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden erscheinen für die angestrebten Qualifikationsziele geeignet. Die didaktischen Mittel und Methoden reichen von klassischen auf Vermittlung angelegten Veranstaltungen wie der Vorlesung bis hin zu Seminaren und Übungen, in denen die aktive Erarbeitung von Themen und Problemstellungen und deren mündliche

Präsentation im Vordergrund stehen. Alle Veranstaltungsformen dienen nicht nur der Darstellung von fachlichen Inhalten, sondern ermöglichen auch die Ausbildung der Schlüsselkompetenzen des kritischen Lesens, Präsentierens, Argumentierens und der Verschriftlichung, womit berufsadäquate Handlungskompetenzen intensiv geschult werden. Eine besondere Rolle nimmt hierbei das Berufspraktikum ein, das dem Sammeln von Erfahrungen in möglichen Berufsfeldern dient, wobei insbesondere außeruniversitäre Einrichtungen, wie öffentliche Planung und Beratung, und auch privatwirtschaftliche Unternehmen (z. B. Immobilienmanagement, Versicherungen, Consulting, Logistik), als Praktikumsstellen empfohlen werden.

Das Berufspraktikum findet sich in einem separaten Modul wieder (B9a). Das Modul umfasst ein vierwöchiges berufsbezogenes Praktikum und schließt mit einem Praktikumsbericht ab. Es hat für das Studium der Geographie als erweitertes Hauptfach Gültigkeit und wird mit 10 ECTS vergütet.

3.6 Fazit

Die grundsätzliche Zielsetzung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter schlüssig und nachvollziehbar, sein Konzept klar und akkreditierungsfähig. Der Studiengang ist zudem stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele. Die wissenschaftliche Befähigung wird durch das Studienprogramm in verschiedenen Schritten im Kontext der einzelnen Module fundiert und erweitert. Das Studium ist zudem konsequent darauf ausgelegt, dass die Studierenden im Studiengang wesentliche Kompetenzen für die genannten beruflichen Tätigkeitsbereiche bzw. für die Aufnahme eines entsprechenden Masterstudiums erwerben.

4 Ziele und Konzept des Studiengangs „Historische Geographie“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Historische Geographie“ (M.A.), der im Sommersemester 2013 eingeführt wurde, baut auf dem Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.A.) auf und stellt ein zentrales Element der vertiefenden wissenschafts- und der berufsorientiert angewandten Ausbildung an der Fakultät GuK dar.

Da der Masterstudiengang „Historische Geographie“ erst vor einem Jahr eingerichtet wurde, sind die bisherigen Studierendenzahlen noch sehr gering. Verlässliche Prognosen hinsichtlich der Erreichung von quantitativen Zielsetzungen sind derzeit noch nicht möglich. Die Entwicklungsperspektive des mit Blick auf die Studierendenzahlen noch sehr kleinen Studiengangs „Historische Geographie“ ist aber positiv einzuschätzen, da ein vergleichbarer Studiengang in Deutschland nur noch an der Universität Bonn angeboten wird. Darüber hinaus

stärkt er das Profil der Universität Bamberg und passt in Bayern nur zu dieser Universität. Nach Auskunft der Hochschulleitung erhalten die für die Universität Bamberg profilbildenden kleinen Studiengänge einen Vorlauf, um im Zeitverlauf ausreichend große Studierendenzahlen anzuziehen. Darüber hinaus werden Werbemaßnahmen ergriffen und Möglichkeiten der Kooperation geprüft.

Über Abbrecherquoten können ebenfalls noch keine Aussagen gemacht werden, da der Studiengang im vergangenen Jahr erstmals Studierende aufgenommen hat. Die von den Studierenden zum Ausdruck gebrachte große Zufriedenheit mit dem Studium lassen aber keine erhöhten Abbrecherquoten erwarten.

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang verfolgt das Ziel, die bereits im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse der Allgemeinen und Regionalen Geographie, geographischer Arbeitsmethoden und die Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten auf fortgeschrittenem Niveau auf dem Gebiet der Historischen Geographie zu erweitern und zu vertiefen. Dabei sollen insbesondere Kenntnisse der historischen Entwicklung des Mensch-Umwelt-Verhältnisses, der Kulturlandschaftsgeschichte und der historisch-geographischen Analyse räumlicher Strukturen vergangener Gesellschaften und sozial-räumlicher Prozesse vermittelt werden. Darüber hinaus stellt die Vermittlung anwendungsorientierter Kenntnisse in geographischen Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken, unter anderem in der Nutzung und fachbezogenen Anwendung computergestützter Geodatenverarbeitungen und von Fernerkundungsdaten, einen wichtigen Baustein des Studiums dar. Die zu vermittelnden Fach- und Methodenkompetenzen werden in den Studiengangsunterlagen transparent dargestellt und die Ziele des Studiengangs werden in der Studien- und Fachprüfungsordnung adäquat hinterlegt.

Der Studiengang „Historische Geographie“ im Umfang von 120 ECTS-Punkten umfasst neben dem Kernbereich (60 ECTS-Punkte) einen Erweiterungsbereich (30 ECTS-Punkte). Dieser bietet den Studierenden die Möglichkeit, Module oder Modulelemente in freier Kombination aus anderen Fächern entsprechend dem individuellen Profil zielgenau und arbeitsmarktorientiert zu wählen. Dabei können auch Angebote zur Erlangung von Fremdsprachen- und Schlüsselkompetenzen in Anspruch genommen werden.

Als Zielgruppe werden Studierende mit einem grundsätzlich ausgeprägten Interesse an historisch-geographischen Fragestellungen, wie der Entwicklung des Mensch-Natur-Verhältnisses und der Kulturlandschaftsgeschichte, adressiert. Dabei werden sowohl Studierende angesprochen, welche ihr Studium primär forschungsorientiert betreiben wollen, als auch solche, die eher die Anwendung und Umsetzung der im Studium erworbenen Kenntnisse und

Kompetenzen z. B. in der Kulturlandschaftspflege, der ländlichen Entwicklungsplanung oder der städtebaulichen Denkmalpflege anstreben. Allgemein wird von den Studierenden ein überdurchschnittliches Interesse an aktuellen gesellschaftlichen Problemen, Freude an der Entdeckung von räumlichen und zeitlichen Zusammenhängen sowie der Strukturierung komplexer Sachverhalte erwartet. Die Studierenden sollten in der Lage sein, eine große Bandbreite an Methoden und Techniken, die im Idealfall sowohl naturwissenschaftliche als auch sozial- und geisteswissenschaftliche Felder abdecken, in der Praxis anzuwenden. Außerdem ist die Selbstständigkeit beim Aufspüren eigener Themen und Interessen von fundamentaler Wichtigkeit. Die Adressierung der in dieser Form charakterisierten Zielgruppe erscheint sinnvoll und dem Studium der Historischen Geographie angemessen.

Zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen existieren keine spezifischen Module. Diese Qualifikationen sind in die fachwissenschaftlichen und methodischen Module integriert. Die innerhalb des Masterstudiums erworbenen Fähigkeiten reichen von methodischen (wissenschaftliche Arbeitstechniken, Recherchetechniken, Umgang mit Medien) über soziale (Teamfähigkeit durch Gruppenarbeit, ethisch-moralisches Reflexionsvermögen, gesellschaftliche Responsivität) und kommunikative (interkulturelles Wissen, Präsentationsfähigkeiten) bis hin zu personalen Kompetenzen (Selbststudium, Zeitmanagement, logisches Denken, Kreativität).

In nahezu allen Modulen des Studiengangs finden sich fachethische Aspekte im Sinne der Vermittlung von Raum-, Umwelt- und Gesellschaftskompetenz wieder. Das Studium ist auf die Kompetenz ausgerichtet, sich mit allen Aspekten von Räumlichkeit wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Hierzu zählen wichtige Aspekte wie der Wandel, von Mensch-Umweltbeziehungen (insbesondere historische Umwelt-Hazards/-katastrophen) und die Kulturlandschaftsentwicklung sowie die daraus aktuell ableitbaren Ziele und Maßnahmen für die Kulturlandschaftspflege, die ländliche Entwicklungsplanung oder die städtebauliche Denkmalpflege.

Die im Masterstudiengang „Historische Geographie“ vermittelten Inhalte und Kompetenzen sind insgesamt als adäquat zu erachten. Die fachwissenschaftlichen und praxisorientierten Vertiefungsmodule stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und sind, was die Historische Geographie betrifft, als durchaus innovativ und, mit Blick auf die spätere Employability der Absolventen, als zweckmäßig zu bezeichnen. Dies gilt auch für die Einbeziehung anderer profilbildender Fächer der Fakultät GuK in den Studiengang im Rahmen des Erweiterungsbereichs. Allerdings wird, wie bereits zuvor erwähnt, die Umwandlung der beiden, zentrale fachwissenschaftliche und praxisbezogene Inhalte vermittelnden, praxisorientierten Vertiefungsmodule zu Pflichtmodulen empfohlen, zumal insbesondere diese beiden Modulen auch aktuelle Forschungsthemen reflektieren. Diese orientieren sich konsequenterweise an den Forschungsthemen der Lehrenden, wodurch eine

studierendengerechte gegenseitige Bereicherung von Forschung und Lehre stattfindet. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Erforschung historischer Mensch-Umwelt-Verhältnisse und historischer (anthropogener) Umweltkatastrophen zu nennen.

4.2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Historische Geographie“ ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit der Mindestnote „befriedigend“ (3,0) sowie ein Anteil von 30 ECTS-Punkten im Fach Geographie. Studierende, die weniger als 30 ECTS-Punkte im Fach Geographie nachweisen können, müssen spätestens bis zur Zulassung der Masterarbeit entweder das Nachholmodul M 11 „Humangeographie“ (15 ECTS-Punkte) oder drei Aufbaumodule aus der Modulgruppe B 8 „Fachmethodik II“ im Umfang von 15 ECTS-Punkten des Bachelorstudiengangs „Geographie“ nachweisen. Diese Anforderungen entsprechen im deutschlandweiten Vergleich der gängigen Praxis für geographische Mastertudiengänge. Sie ermöglichen einer ausreichend großen Zielgruppe, das Studium der Historischen Geographie aufzunehmen.

Die zur Zulassung geforderte Mindestnote ist großzügig bemessen. Sie ist aber der noch geringen Nachfrage angemessen und könnte bei zukünftig erhöhter Nachfrage gegebenenfalls entsprechend angepasst werden.

4.3 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Historische Geographie“ ist deutlich kulturgeographisch ausgerichtet. Mit dem Wahlmodul 3 „Physische Geographie und Landschaftsgeschichte“ können aber auch physisch-geographische Inhalte integriert werden. Das Profil des Studiengangs ist fokussiert auf die kombinierte Vertiefung bereits erworbener fachwissenschaftlicher (Module 1 – 5) und praxisorientierter Kenntnisse und Kompetenzen (Module 6 – 9). Ziel ist es, den Studierenden in beiden Bereichen, systematisch fundierte Kenntnisse zu vermitteln, wobei die eigenständige Wissens- und Kompetenzaneignung (z. B. durch Absolvierung eines Projekt- und eines Forschungsseminar) im Laufe des Studiums eine immer größere Bedeutung erlangt.

Die Strukturierung des Studiums in zwei Modulgruppen („Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule“ und „Praxisorientierte Vertiefungsmodule“), die den Kernbereich bilden und aus insgesamt neun Modulen bestehen, das anschließende Modul „Masterarbeit“ sowie das parallel erfolgende Studium im Erweiterungsbereich (Module aus anderen Fächern im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten nach freier Wahl) erscheint strukturell stimmig und in der vorgeschlagenen Abfolge der Module sinnvoll. Sie erschließt sich den Studierenden nahezu von selbst. Die fachwissenschaftlichen Vertiefungsmodule stellen eine sinnvolle Grundlage für die nachfolgenden praxisorientierten Vertiefungsmodule dar.

Problematisch ist allerdings, dass die Studierenden nicht das für das Modul 8 „Geoinformatik und Fernerkundung“ erforderliche Grundlagenwissen erhalten, da sowohl Modul 1 „Einführung GIS“ als auch Modul 2 „Einführung Fernerkundung“ Wahlpflichtmodule sind. Hier ist eine Änderung der Module dringend erforderlich. So könnte das Modul 8, das in jedem Semester angeboten wird, beispielsweise alternierend als Modul 8a „Geoinformatik: Vertiefung“ und Modul 8b „Fernerkundung: Vertiefung“ angeboten werden. Ebenfalls problematisch erscheint, dass das in inhaltlicher Hinsicht zentrale Modul 7 „Angewandte Historische Geographie“ innerhalb der Modulgruppe „Praxisorientierte Vertiefungsmodule“ nur ein Wahlpflichtmodul ist. Dieses Modul sollte wie das parallel angebotene Modul 8: „Geoinformatik und Fernerkundung: Vertiefung“ in ein Pflichtmodul umgewandelt werden. Die dafür notwendigen ECTS-Punkte könnten aus dem Erweiterungsbereich, der mit 30 ECTS vergleichsweise großzügig bemessen ist, entnommen werden. Im Erweiterungsbereich sollte ferner die Belegung von Fachinhalten im Umfang von maximal 15 ECTS-Punkten aus dem Fach Geographie zugelassen werden. Das Nachholmodul „Humangeographie“ mit den genannten Studieninhalten für Studierende, die bisher weniger als 30 ECTS-Punkte in einem Geographie-Studiengang erworben haben, erscheint sinnvoll.

Dass im Abschlusssemester die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen ist, ist sinnvoll. Zwar sieht die Studienordnung nicht ausdrücklich die Durchführung von Projektmodulen vor. Solide Grundlagen für die Anfertigung der Masterarbeit werden jedoch durch die Durchführung eines Forschungsseminars im Rahmen von Modul 6 „Raum, Gesellschaft, Zeit“, die Anfertigung eines Portfolio im Rahmen von Modul 8 „Geoinformatik und Fernerkundung: Vertiefung“ und eines Praktikumsberichts im Rahmen von Modul 9 „Berufspraxis“ geschaffen.

4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Nach den Vorgaben der Universitätsgremien und mit Blick auf die Kompatibilität mit dem Lehramtsstudium ist ein einheitliches, durchgehendes Modulsystem mit Schritten von jeweils 5 ECTS-Punkten eingeführt worden (vgl. Abschnitt 3.4). Die Relation des Präsenzstudiums zu den Selbstlernzeiten erscheint schlüssig konzipiert. Die Relationen von Präsenzstudium und Selbstlernzeiten in den Modulen mit Geländearbeit und Exkursionen sowie im Modul Berufspraxis unterscheiden sich naturgemäß von jener der anderen Module.

Betrachtet man die Angebotshäufigkeit der einzelnen Module im Studiengang „Historische Geographie“, so werden

- sieben der insgesamt neun Module des Kernbereichsstudiums in jedem Semester,
- ein Modul nur im Sommersemester und

- ein weiteres Modul nur im Wintersemester angeboten.

Hinsichtlich der kapazitären Auslastung der Lehrenden und der Studierendenzahl ist dies als umfangreiches Angebot zu betrachten. Die Tatsache, dass die mit Abstand meisten Module jedes Semester angeboten werden können, ist positiv hervorzuheben und erleichtert die Studierbarkeit erheblich.

Um die Transparenz der Studiengangsunterlagen zu verbessern und dadurch die Studierbarkeit weiter zu verbessern, erachten die Gutachter Anpassungen in den Modulbeschreibungen als sinnvoll. In den Modulbeschreibungen sollten daher die Voraussetzungen definiert werden, die Studierende für die Belegung eines Moduls erfüllen sollten.

Zwischen den Modul 1 und 2 („Einführung GIS“ und „Einführung Fernerkundung“) auf der einen und Modul 8 („Geoinformatik und Fernerkundung: Vertiefung) auf der anderen Seite besteht insofern eine Inkonsistenz als Module 1 und 2 inhaltliche Voraussetzung für die Durchführung von Modul 8 sind, diese aber sich als Wahlpflichtmodule gegenseitig ausschließen. Diese Inkonsistenz sollte beseitigt werden.

Im Kernbereich des Studiengangs (60 ECTS-Punkte) sind – ohne Berücksichtigung der Masterarbeit und des Erweiterungsbereichs – insgesamt neun Module im Angebot, darunter finden sich drei Pflicht-, und sechs Wahlpflichtmodule. Die Relation der Wahlpflicht- zu den Pflichtmodulen erscheint angemessen, würde aber durchaus noch Verlagerungen in den Pflichtbereich erlauben, etwa durch Umwandlung der Module 7 und 8 in Pflichtmodule, bei gleichzeitiger Reduzierung des Erweiterungsbereichs.

Das Modul Masterarbeit beinhaltet neben der Anfertigung der Masterarbeit (Umfang ca. 25.000 Wörter) eine 45-minütige Präsentation. Diese wird entsprechend der landesweiten Vorgaben für die Festlegung von Modulprüfungen allerdings nicht benotet. In diesem Zusammenhang ist insgesamt kritisch zu hinterfragen, ob die Beschränkung auf eine Prüfungsleistung pro Modul in jedem Modultyp zielführend ist. Und es stellt sich die Frage, inwieweit Hauptseminare (Modul 3) und Seminare (Module 5 bis 8) ohne Prüfungsleistung oder ausschließlich mit mündlicher Prüfung, d. h. ohne Seminarvortrag und/oder Hausarbeit sinnvoll durchführ- und abschließbar sind. Allerdings hat die Hochschule nach Auskunft der Lehrenden des Geographischen Instituts und der Hochschulleitung wegen entsprechender Vorgaben der Staatsregierung keine Kompetenz, die Prüfungsanforderungen in dieser Hinsicht zu ändern.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint in allen Modulen angemessen, auch wenn die studentische Arbeitsbelastung bislang nicht statistisch erhoben werden konnte. Dies war allein aufgrund der Tatsache unmöglich, dass der Studiengang erst vor einem Jahr eingerichtet worden ist und noch keine Jahrgangskohorte den Studiengang bisher hat absolvieren können.

4.5 Lernkontext

Die Module des Masterstudiengangs „Historische Geographie“ verfügen über eine große Varianz an Lehrformen und Veranstaltungstypen. Diese enthalten Vorlesungen, Seminare/Hauptseminare, ein Projektseminar, ein Forschungsseminar (einschließlich Gelände- und Archivarbeit), eine Exkursion und ein Berufspraktikum. Insbesondere in solchen Lehrveranstaltungen, welche der Vermittlung von Wissen dienen, wäre gegebenenfalls ein anderes Veranstaltungsformat als jenes des Seminars zu überdenken. Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden erscheinen für die angestrebten Qualifikationsziele geeignet. Alle Veranstaltungsformen dienen nicht nur der Darstellung von fachlichen Inhalten, sondern ermöglichen auch die Ausbildung der Schlüsselkompetenzen des kritischen Lesens, Präsentierens, Argumentierens und der Verschriftlichung, womit berufsadäquate Handlungskompetenzen intensiv geschult werden. Eine besondere Rolle nimmt hierbei das Berufspraktikum ein, das dem Sammeln von Erfahrungen in möglichen Berufsfeldern dient, wobei insbesondere außeruniversitäre Einrichtungen, wie öffentliche Planung und Beratung, aber auch privatwirtschaftliche Unternehmen als Praktikumsstellen empfohlen werden. Hier empfehlen sich gerade in der Historischen Geographie Museen und Gedenkstätten von Bund, Ländern und Gemeinden.

Praktikum

Das Berufspraktikum findet sich in einem separaten Modul wieder (M9). Das Modul umfasst ein berufsbezogenes Praktikum und schließt mit einem Praktikumsbericht (Umfang: ca. 1.500 Wörter) ab und wird mit 10 ECTS-Punkten bewertet. Das Modulhandbuch nennt zwar eine Bearbeitungsfrist von acht Wochen für den Praktikumsbericht, macht aber keine Angaben über die Dauer des Praktikums. Zur Erhöhung der Transparenz und zur besseren Orientierung der Studierenden sollten die Ausführungen zur Durchführung des Praxismoduls präzisiert werden, dies insbesondere auch im Hinblick auf die Länge eines Praktikums.

4.6 Fazit

Die grundsätzliche Zielsetzung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter schlüssig und nachvollziehbar, sein Konzept klar und akkreditierungsfähig. Der Studiengang ist zudem stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele. Die wissenschaftliche Befähigung wird durch das Studienprogramm in verschiedenen Schritten im Kontext der einzelnen Module fundiert und erweitert. Das Studium ist zudem konsequent darauf ausgelegt, dass die Studierenden im Studiengang wesentliche Kompetenzen für die genannten beruflichen Tätigkeitsbereiche erwerben. Allerdings sollten die aufgeführten kleineren Inkonsistenzen

beseitigt und die wenigen Vorschläge zur weiteren Verbesserung des Studiengangs umgesetzt werden.

5 Ziele und Konzept des Studiengangs „Sozial- und Bevölkerungsgeographie“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Sozial- und Bevölkerungsgeographie“ (M.A.), der im Sommersemester 2013 eingeführt wurde, baut auf dem Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.A.) auf und stellt ein zentrales Element der vertiefenden wissenschafts- und der berufsorientiert angewandten Ausbildung an der Fakultät GuK dar.

In seiner Konzeption weist der Studiengang zahlreiche Parallelen zu dem Masterstudiengang „Historische Geographie“ auf (vgl. hierzu Abschnitt 4). Insbesondere betrifft dies die Aufteilung des 120 ECTS-Punkte umfassenden Studiengangs in den Kernbereich (60 ECTS-Punkten) und einen Erweiterungsbereich (30 ECTS-Punkte). Darüber hinaus sind beide Studiengänge in gleicher Weise als Teilzeitstudium wählbar.

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang verfolgt das Ziel, die bereits im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse der Allgemeinen und Regionalen Geographie, geographischer Arbeitsmethoden und die Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten auf fortgeschrittenem Niveau auf dem Gebiet der Sozial- und Bevölkerungsgeographie zu erweitern und zu vertiefen. Dabei sollen insbesondere humangeographische Kenntnisse und Fähigkeiten mit Schwerpunktsetzung auf weltweit differenzierte Prozesse der Bevölkerungsentwicklung und der räumlichen Ordnung der Gesellschaft vermittelt werden. Darüber hinaus stellt die Vermittlung anwendungsorientierter Kenntnisse in geographischen Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken, unter anderem in der Nutzung und fachbezogenen Anwendung computergestützter Geodatenverarbeitungen und von Fernerkundungsdaten, einen wichtigen Baustein des Studiums dar. Die zu vermittelnden Fach- und Methodenkompetenzen werden dabei in den Studiengangsunterlagen transparent dargestellt und die Ziele des Studiengangs werden in der Studien- und Fachprüfungsordnung adäquat hinterlegt.

In nahezu allen Modulen des Studiengangs finden sich fachethische Aspekte im Sinne der Vermittlung von Raum-, Umwelt- und Gesellschaftskompetenz wieder. Das Studium ist auf die Kompetenz ausgerichtet, sich mit allen Aspekten von Räumlichkeit wissenschaftlich

auseinanderzusetzen. Hierzu zählen wichtige Aspekte sozialräumlicher Transformationsprozesse, des demographischen Wandels, insbesondere der Migrationsproblematik sowie die daraus aktuell ableitbaren Ziele und Maßnahmen beispielsweise in der Umweltplanung, dem Stadt- und Regionalmanagement und der raumbezogenen Konfliktmoderation. Auch Schlüsselqualifikationen werden in angemessener Weise vermittelt.

Zielgruppe und Beschäftigungsbefähigung

Der Masterstudiengang „Sozial- und Bevölkerungsgeographie“ spricht Studierende mit einem grundsätzlich ausgeprägten Interesse an sozialräumlichen und demographischen Fragestellungen, der Analyse und dem Verständnis raumbezogener gesellschaftlicher und demographischer Problemlagen an. Dabei werden sowohl Studierende angesprochen, welche ihr Studium primär forschungsorientiert betreiben wollen, als auch solche, die eher die Anwendung und Umsetzung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen z. B. in der Umweltplanung, dem Stadt- und Regionalmanagement, der raumbezogenen Konfliktmoderation, der Unternehmensberatung und dem raumbezogenen Consulting anstreben. Die Adressierung der in dieser Form charakterisierten Zielgruppe erscheint sinnvoll und dem Studium der Sozial- und Bevölkerungsgeographie angemessen. Die intendierten beruflichen Einsatzfelder sind aus Sicht der Gutachtergruppe qualifiziert zu besetzen.

Da auch der Masterstudiengang „Sozial- und Bevölkerungsgeographie“ erst vor einem Jahr eingerichtet wurde, sind die bisherigen Studierendenzahlen noch relativ gering. Verlässliche Prognosen hinsichtlich der Erreichung von quantitativen Zielsetzungen oder Aussagen über Studienabbrüche sind derzeit ebenso wenig möglich wie für den Studiengang „Historische Geographie“ (M.A.).

5.2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Sozial- und Bevölkerungsgeographie“ ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit der Mindestnote „befriedigend“ (3,0) sowie ein Anteil von 30 ECTS-Punkten im Fach Geographie. Studierende, die weniger als 30 ECTS-Punkte im Fach Geographie nachweisen können, müssen spätestens bis zur Zulassung der Masterarbeit entweder das Nachholmodul M 9 „Humangeographie“ (15 ECTS-Punkte) oder drei Aufbaumodule aus der Modulgruppe B 8 „Fachmethodik II“ im Umfang von 15 ECTS-Punkten des Bachelorstudiengangs „Geographie“ nachweisen. Diese Anforderungen entsprechen im deutschlandweiten Vergleich der gängigen Praxis für geographische Masterstudiengänge. Sie ermöglichen einer ausreichend großen Zielgruppe, das Studium der Sozial- und Bevölkerungsgeographie aufzunehmen.

Die zur Zulassung geforderte Mindestnote ist großzügig bemessen. Sie ist aber der noch geringen Nachfrage angemessen und könnte bei zukünftig erhöhter Nachfrage gegebenenfalls entsprechend angepasst werden. Darüber hinaus bewertet die Gutachtergruppe die Zugangsvoraussetzungen – wie für den Studiengang „Historische Geographie“ – als sinnvoll.

5.3 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Sozial- und Bevölkerungsgeographie“ ist deutlich humangeographisch ausgerichtet. Das Profil des Studiengangs ist fokussiert auf die kombinierte Vertiefung bereits erworbener fachwissenschaftlicher (Module 1 – 3) und praxisorientierter Kenntnisse und Kompetenzen (Module 4 – 7). Ziel ist es, den Studierenden in beiden Bereichen, systematisch fundierte Kenntnisse zu vermitteln, wobei die eigenständige Wissens- und Kompetenzaneignung (z. B. durch Absolvierung eines Projekt- und eines Forschungsseminar) im Laufe des Studiums eine immer größere Bedeutung erlangt.

Die Strukturierung des Studiums in zwei Modulgruppen („Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule“ und „Praxisorientierte Vertiefungsmodule“), welche den Kernbereich bilden und aus insgesamt sieben Modulen bestehen, das anschließende Modul „Masterarbeit“ sowie das parallel erfolgende Studium im Erweiterungsbereich (Module aus anderen Fächern im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten nach freier Wahl) erscheint strukturell stimmig und in der vorgeschlagenen Abfolge der Module sinnvoll. Die fachwissenschaftlichen Vertiefungsmodule stellen eine sinnvolle Grundlage für die nachfolgenden praxisorientierten Vertiefungsmodule dar.

Problematisch ist allerdings, dass die Studierenden nicht das für das Modul „Geoinformatik und Fernerkundung: Vertiefung“ erforderliche Grundlagenwissen erhalten. Bei den Zulassungsvoraussetzungen sollten zumindest Grundkenntnisse für beide Gegenstandsbereiche mit Hinweis der einzubringenden Leistungsnachweise verbindlich definiert werden. Grundsätzlich sollte in diesem Zusammenhang in den Modulbeschreibungen die Voraussetzungen definiert werden, die Studierende für die Belegung eines Moduls erfüllen sollen. Um Studierenden, die Grundkenntnisse nur in einem Bereich besitzen, die gezieltere Erweiterung ihrer Kenntnisse zu ermöglichen, wäre beispielsweise das semesterweise alternierende Angebot eines Moduls 6a „Geoinformatik: Vertiefung“ und eines Moduls 6b „Fernerkundung: Vertiefung“ denkbar. Ebenfalls problematisch erscheint, dass die beiden in inhaltlicher Hinsicht zentralen Module 5: „Sozial- und Bevölkerungsgeographie: Anwendungsfelder“ und das Modul 6 innerhalb der Modulgruppe „Praxisorientierte Vertiefungsmodule“ nur Wahlpflichtmodule sind. Zumindest das Modul „Sozial- und Bevölkerungsgeographie: Anwendungsfelder“ sollte in ein Pflichtmodul umgewandelt werden. Im Falle einer Splittung des Moduls 6 in 6a und 6b könnten beide Wahlpflichtmodule bleiben.

Die für die Wandlung des Moduls 5 notwendigen ECTS-Punkte könnten aus dem Erweiterungsbereich, der mit 30 ECTS-Punkten vergleichsweise großzügig bemessen ist, entnommen werden. Im Erweiterungsbereich sollte ferner die Belegung von Fachinhalten im Umfang von maximal 15 ECTS-Punkten aus dem Fach Geographie zugelassen werden.

Das Nachholmodul „Humangeographie“ mit den genannten Studieninhalten für Studierende, die bisher weniger als 30 ECTS-Punkte in einem Geographie-Studiengang erworben haben, erscheint sinnvoll.

Dass im Abschlussemester die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen ist, ist sinnvoll. Zwar sieht die Studienordnung nicht ausdrücklich die Durchführung von Projektmodulen vor. Solide Grundlagen für die Anfertigung der Masterarbeit werden jedoch durch die Durchführung eines Forschungsseminars im Rahmen von Modul 4 „Raum, Gesellschaft, Kultur“, die Anfertigung eines Portfolio im Rahmen von Modul 6 „Geoinformatik und Fernerkundung: Vertiefung“ und eines Praktikumsberichts im Rahmen von Modul 7 „Berufspraxis“ geschaffen.

Die im Studiengang vermittelten Inhalte und Kompetenzen sind insgesamt als adäquat zu erachten. Die fachwissenschaftlichen und praxisorientierten Vertiefungsmodule stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Allerdings wird, wie bereits zuvor erwähnt, die Umwandlung der beiden oben genannten praxisorientierten Vertiefungsmodule zu Pflichtmodulen empfohlen, da sie zentrale fachwissenschaftliche und praxisbezogene Inhalte vermitteln.

5.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Nach den Vorgaben der Universitätsgremien und mit Blick auf die Kompatibilität mit dem Lehramtsstudium ist ein einheitliches, durchgehendes Modulsystem mit Schritten von jeweils 5 ECTS-Punkten eingeführt worden (vgl. Abschnitt 2.3). Betrachtet man die Angebotshäufigkeit der einzelnen Module, so werden

- drei der insgesamt sieben Module des Kernbereichsstudiums in jedem Semester,
- zwei Module nur im Sommersemester und
- zwei weitere Module nur im Wintersemester angeboten.

Hinsichtlich der kapazitären Auslastung der Lehrenden und der Studierendenzahl ist dies als umfangreiches Angebot zu betrachten.

Im Kernbereich des Studiengangs (60 ECTS-Punkte) sind – ohne Berücksichtigung der Masterarbeit und des Erweiterungsbereichs – insgesamt sieben Module im Angebot, darunter finden sich fünf Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule. Die Relation der Wahlpflicht- zu den

Pflichtmodulen erscheint gerade noch angemessen. Bei der vorgeschlagenen Umwandlung des Moduls 5 in ein Pflichtmodul wäre der geringe Anteil an Wahlpflichtmodulen allerdings als kritisch zu beurteilen. Zu prüfen wäre, ob weitere Wahlpflichtmodule angeboten werden können.

Das Modul Masterarbeit beinhaltet neben der Anfertigung der Masterarbeit (Umfang ca. 25.000 Wörter) ein 30-minütiges Referat. Dieses wird entsprechend der landesweiten Vorgaben für die Festlegung von Modulprüfungen allerdings nicht benotet. In diesem Zusammenhang ist insgesamt kritisch zu hinterfragen, ob die Beschränkung auf eine Prüfungsleistung pro Modul in jedem Modultyp zielführend ist. Und es stellt sich die Frage, inwieweit Seminare (Module 1 und 5) ausschließlich mit mündlicher Prüfung, d. h. ohne Seminarvortrag und/oder Hausarbeit sinnvoll durchführ- und abschließbar sind. Ferner erscheint es fraglich, dass in Modul 2 „Humangeographische Fachmethodik“ für dessen Teilnahme keine Zulassungsvoraussetzungen bestehen, das also der methodologischen Wissensvermittlung dient, die Lehrveranstaltungsform Seminar geeignet ist. Auffallend ist schließlich, dass im Modulhandbuch des Masterstudiengangs „Sozial- und Bevölkerungsgeographie“ (im Gegensatz zu jenem des Bachelorstudiengangs Geographie) für kein einziges Modul Teilnahmevoraussetzungen, d. h. Vorkenntnisse definiert und gefordert werden. Dies erscheint zumindest im Falle des Moduls 6 „Geoinformatik und Fernerkundung: Vertiefung“ problematisch. Dies sollte möglichst schnell nachgeholt werden.

5.5 Lernkontext

Die Module des Masterstudiengangs „Sozial- und Bevölkerungsgeographie“ verfügen über eine große Varianz an Lehrformen und Veranstaltungstypen. Diese enthalten Vorlesungen, Seminare, ein Forschungsseminar (einschließlich Geländearbeit), eine Exkursion und ein Berufspraktikum. Insbesondere in solchen Lehrveranstaltungen, welche der Vermittlung von Wissen dienen (Modul 2 und ggf. auch Modul 6), wäre gegebenenfalls ein anderes Veranstaltungsformat als jenes des Seminars zu wählen.

Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden erscheinen für die angestrebten Qualifikationsziele geeignet. Die didaktischen Mittel und Methoden reichen von klassischen auf Vermittlung angelegten Veranstaltungen wie der Vorlesung bis hin zum Forschungsseminar, in dem die aktive Erarbeitung von Themen und Problemstellungen und deren mündliche Präsentation im Vordergrund stehen. Alle Veranstaltungsformen dienen nicht nur der Darstellung von fachlichen Inhalten, sondern ermöglichen auch die Ausbildung der Schlüsselkompetenzen des kritischen Lesens, Präsentierens, Argumentierens und der Verschriftlichung, womit berufsadäquate Handlungskompetenzen intensiv geschult werden.

Praktikum

Eine besondere Rolle nimmt hierbei das Berufspraktikum ein, das dem Sammeln von Erfahrungen in möglichen Berufsfeldern dient, wobei insbesondere außeruniversitäre Einrichtungen, wie öffentliche Planung und Beratung, und auch privatwirtschaftliche Unternehmen als Praktikumsstellen empfohlen werden. Das Berufspraktikum findet sich in einem separaten Modul wieder (M7). Das Modul umfasst ein berufsbezogenes Praktikum und schließt mit einem Praktikumsbericht (Umfang: ca. 1.500 Wörter) ab und wird mit 10 ECTS-Punkte bewertet. Das Modulhandbuch nennt zwar eine Bearbeitungsfrist von acht Wochen für den Praktikumsbericht, macht aber keine Angaben über die Dauer des Praktikums. Zur Erhöhung der Transparenz und zur besseren Orientierung der Studierenden sollten die Ausführungen zur Durchführung des Praxismoduls, auch im Hinblick auf die Länge eines Praktikums, präzisiert werden.

5.6 Fazit

Die grundsätzliche Zielsetzung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter schlüssig und nachvollziehbar, sein Konzept klar und akkreditierungsfähig. Der Studiengang ist zudem stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele. Die wissenschaftliche Befähigung wird durch das Studienprogramm in verschiedenen Schritten im Kontext der einzelnen Module fundiert und erweitert. Das Studium ist zudem konsequent darauf ausgelegt, dass die Studierenden im Studiengang wesentliche Kompetenzen für die genannten beruflichen Tätigkeitsbereiche erwerben. Allerdings sollten die aufgeführten kleineren Inkonsistenzen beseitigt und die wenigen Vorschläge zur weiteren Verbesserung des Studiengangs umgesetzt werden.

6 Implementierung

In den folgenden Ausführungen bewertet die Gutachtergruppe, ob die verfügbaren Ressourcen und organisatorischen Bedingungen zum Erreichen der Ziele der Studiengänge vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt sind.

6.1 Ressourcen

Für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung der Studiengänge sind finanzielle, personelle und sachliche Ressourcen von Bedeutung. Nach dem Wegfall der Studienbeiträge hat die Universität Bamberg seit dem Wintersemester 2013/14 entsprechend hohe Kompensationsmittel erhalten, die kaum niedriger als die bisherigen Einnahmen aus den Studienbeiträgen ausfallen

und mit ihrer dynamischen Ausgestaltung der Entwicklung der Studierendenzahlen folgen. Bei der Verwendung der Zuschüsse hat sich die Universitätsleitung unter Mitwirkung der Studierenden auf das Grundprinzip verständigt, dass die *finanziellen Ressourcen* den Studierendenzahlen folgen, so dass große wie kleine Fächer gleichermaßen partizipieren. Die Verteilung der Mittel wird entsprechend der Anteile der Fakultäten an den Vollstudiumsäquivalenten vorgenommen. Der Wegfall der Studienbeiträge in Bayern hat keine negativen Folgen für die Durchführung der Studiengänge. Von dieser Bewertung ist aufgrund des Bildungsfinanzierungsgesetzes in Bayern auch in Zukunft auszugehen.

Die *personellen Ressourcen* zur Realisierung der Studiengänge sind zum Zeitpunkt der Begutachtung gegeben und werden vor allem von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Lehraufträge an Experten von außeruniversitären Einrichtungen runden das Lehrangebot aus einer stark anwendungsbezogenen Perspektive ab. Die Denominationen der Professuren passen sehr gut zu den Bezeichnungen und Inhalten der Studiengänge. Für die Lehre stehen zur Verfügung

- vier Professuren (eine C4, eine W3 und zwei W2) mit einem Lehrdeputat von jeweils 9 SWS;
- ein promovierter Akademischer Rat sowie eine promovierte Akademische Direktorin mit jeweils 13 SWS,
- zwei Mitarbeiterstellen mit jeweils 5 SWS,
- eine halbe Mitarbeiterstelle mit 5 SWS, die aus Studienbeiträgen finanziert wird, und
- 2,5 Stellen für technisches Personal (1,5 Kartographenstellen, 0,5 Leiterstelle GIS- und Kartographie-Labor, 0,5 Laborleiterstelle im physisch-geographischen Labor).

Die zukünftige Besetzung der halben Stelle für Geographische Informationssysteme (GIS) erfordert eine dauerhafte Lösung zur Sicherung der notwendigen Methodenausbildung in GIS. Die Stelle wird von einer Person bekleidet, die mit einer eigenen Firma gut in der Praxis vernetzt ist und im Hinblick auf die Arbeitsmarktchancen der Absolventen in Geographie eine anwendungsbezogene und zugleich theoretisch fundierte Ausbildung umsetzt. Diesen Sachverhalt wertet auch die Universitätsleitung positiv. Die Stelle, die aus Kompensationsmitteln zu 50 Prozent finanziert wird, muss nach sechsjähriger Besetzung durch diese Person verstetigt werden, damit die GIS-Ausbildung wie in der bisherigen Qualität realisiert werden kann. Eine Entfristung ist nach Darstellung der Universitätsleitung möglich. Das Fach müsste dazu die halbe Stelle komplett aus seinen Stellenmitteln finanzieren (bisher: 50 Prozent). Dazu sehen sich die Fachvertreter nicht in der Lage, da eine entsprechende Aufstockung zu Lasten der Stellen in der fachwissenschaftlichen Ausbildung ginge.

Die Hochschulleitung sollte in Abstimmung mit dem Fach Geographie die Verstetigung der halben Mitarbeiterstelle für die Methodenausbildung in GIS sicherstellen. In diesem Zusammenhang

wäre eine Übergangslösung bis zur Pensionierung eines Mitarbeiters der Kartographie denkbar, da die personelle Ausstattung in Kartographie sehr gut erscheint.

Die finanzielle Ausstattung der Universität Bamberg ermöglicht *sachliche Ressourcen* für die Lehre in ausreichendem Umfang. Lehrveranstaltungen mit großer Nachfrage von Studierenden finden in von der zentralen Raumvergabe zugewiesenen Hörsälen statt. Vorlesungs- und Seminarräume sind gut ausgestattet. Dies trifft auch für die Hard- und Software der beiden PC-Pools mit jeweils 20 Arbeitsplätzen zu. Fachspezifische Veranstaltungen wie Fernerkundung, Karteninterpretation oder Gesteinsbestimmungsübungen, die spezielle Arbeitsmaterialien für die Lehre benötigen, werden in institutseigenen Räumen angeboten.

Die Unterbringung der Mitarbeiter in Arbeitsräumen ist gewährleistet. Allerdings sind die einzelnen Professuren auf verschiedene Gebäude und unterschiedliche Stockwerke verteilt. Ein Engpass besteht in der Unterbringung von Doktoranden, die aus Drittmitteln oder Stipendien finanziert werden. Im Zuge der derzeit laufenden Neuverteilung der Räume in der Fakultät ist es das Bestreben des Instituts, die räumliche Zusammenlegung aller Mitarbeiter in einem Gebäude zu unterstützen.

6.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

An der Universität Bamberg ebenso wie an der Fakultät GuK sind gemäß dem Bayerischen Hochschulgesetz alle notwendigen Gremien im Bereich Studium und Lehre implementiert sowie deren Zuständigkeiten definiert. Die Zusammensetzung des Fakultätsrates garantiert die Mitwirkung aller Interessenvertreter der Fakultät.

Im Institut für Geographie sind Organisation und Entscheidungsprozesse auf mehrere Ebenen institutionalisiert. Diese Vorgehensweise sichert Kommunikation und Informationsfluss zwischen allen Gruppen des Instituts:

- In jedem Semester finden zwei Dienstbesprechungen statt, an denen alle wissenschaftlichen Mitglieder und Mitarbeiter sowie die Studierendenvertretung teilnehmen.
- Während der Vorlesungszeit ist im Abstand von zwei Wochen ein Jour Fixe zur Besprechung inhaltlicher und formaler Fragen. An diesen zweistündigen Diskussionen nehmen alle Institutsmitglieder teil. Bei Bedarf findet er wöchentlich statt.
- Bei den Institutsleitungssitzungen, bei der die Inhaber der Professuren sowie die Fachvertretung für Didaktik teilnehmen, werden interne Angelegenheiten sowie Fragen der mittel- bis langfristigen Strukturplanung abgestimmt.
- Jede Lehreinheit organisiert individuell die ihr zugewiesenen Angelegenheiten.

- Jeder Studiengang hat einen eigenen Prüfungsausschuss, dem die Professoren des Faches Geographie angehören.

Eine zentrale Position für alle anstehenden Aufgaben hat der auf zwei Jahre gewählte Geschäftsführende Direktor inne, der das Institut nach innen wie nach außen vertritt.

Neben der Zentralen Studienberatung finden Studierende des Faches Geographie auf der Homepage des Instituts Hinweise auf die angebotenen Studiengänge, auf die Studien- und Prüfungsordnungen des Faches in ihren jeweils gültigen Fassungen sowie Links zu allen anderen wichtigen Dokumenten (Modulhandbücher, Vorlesungsverzeichnis, Sprechzeiten der Dozenten sowie der Studienfachberatung). Im Virtuellen Campus wird u. a. über zusätzliche Lehrangebote oder über den Ausfall von Lehrveranstaltungen informiert. In der Woche vor Vorlesungsbeginn werden spezielle Einführungen in die einzelnen Studiengänge von den Verantwortlichen der Studiengangskoordination, der Fachstudienberatung, erfahrenen Tutoren angeboten. Zudem findet am ersten Tag der Vorlesungszeit eine fachinterne Einführung für alle Semester und bei Anwesenheit des gesamten Lehrpersonals statt. Für den individuellen Beratungsbedarf stehen alle Dozenten in Sprechzeiten zur Verfügung.

Die Universität ermutigt Studierende in allen Studiengängen zu einem Auslandssemester. Beratung, Empfehlungen und Organisation obliegen dem Auslandsamt. Im Fach Geographie werden Auslandsaufenthalte gefördert, sind jedoch nach der Studienordnung nicht verpflichtend, was von den Studierenden positiv bewertet wird. Vor Beginn des Auslandsstudiums werden Learning Agreements zur Anerkennung von Leistungen vereinbart. Letzteres ist auch für Leistungen möglich, die für mehrsemestrige Module erforderlich sind.

Die Empfehlungen seitens der Lehrenden basieren auf individuellen Kooperationsbeziehungen. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sollte das Fach Geographie fachspezifische internationale Beziehungen jedoch noch weiter stärken, um Studierenden bei der Durchführung von Auslandssemestern geeignete Studienangebote an Partnerhochschulen empfehlen zu können.

Eine hohe Bedeutung für die Arbeitsmarktbefähigung haben Praktika während des Studiums inne. Eine Vermittlung erfolgt z. B. über den Virtuellen Campus. In der Regel suchen sich die Studierenden die Stellen selbst und im Bamberger Raum durchaus mit Erfolg. Die Studierenden sollten jedoch auch hinsichtlich der Durchführung von Berufspraktika im Ausland bestärkt werden.

6.3 Prüfungssystem

Die vorliegenden Studienprogramme und Studiengänge sind mit einem studienbegleitenden Prüfungssystem ausgestattet. Alle hierzu erforderlichen Dokumente sind zugänglich. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Studierenden würden die Wiedereinführung von Modul-

teilprüfungen begrüßen, wenn z. B. Inhalte in den einzelnen Teilmodulen eines Moduls erheblich unterschiedliche Anforderungen stellen.

Prüfungsformen sind vielfältig – Haus- bzw. Seminararbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentation – und sind in ihrer Bearbeitungszeit der Art der Aufgabenstellung angepasst. In Seminaren werden gezielt Kompetenzen erworben, die dann in den Leistungsnachweisen eingefordert werden sollen. Aus Sicht der Gutachtergruppe gelingt die Zuordnung von kompetenzorientierten zu den verschiedenen Lehrveranstaltungstypen nicht durchgehend. Die Konsistenz von Lehrveranstaltungstyp und kompetenzorientierten Prüfungsformen sollte daher überprüft werden.

Feste Prüfungsphasen am Ende der Vorlesungszeit und zu Beginn des Folgesemesters vermeiden weitgehend die zeitliche Überschneidung von Prüfungsterminen. Das jeweilige Zeitfenster können sich die Studierenden für ihre Prüfung auswählen.

6.4 Transparenz und Dokumentation

Die Fakultät GuK der Universität Bamberg hat ihre Studienprogramme seit dem Wintersemester 2006/2007 auf Bachelorstudiengänge und ab Wintersemester 2008/2009 auf Masterstudiengänge umgestellt. Die Hochschule informiert Studieninteressierte und Studienanfänger über Zugangsvoraussetzungen, Aufbau, Inhalte und Ziele der Bamberger Bachelor- und Masterstudiengänge auf zahlreichen Kommunikationskanälen. Neben der Zentralen Studienberatung informieren universitätseigene Publikationen über die Charakteristika der Studienprogramme.

Das Institut für Geographie informiert auf seiner Homepage ausführlich über die Studienangebote. Studieninteressierte und Studienanfänger erhalten Informationen über Zugangsvoraussetzungen, Profil, Inhalt und Struktur der drei Studiengänge. Auf der Homepage stehen z. B. auch Studien- und Fachprüfungsordnungen, Modulhandbücher zum Download zur Verfügung. Hinweise zu Ansprechpartnern, möglichen Nebenfächern und Berufsperspektiven werden ebenfalls gegeben.

Der einheitlich gestaltete Internetauftritt der Universität ist übersichtlich und informativ. Die Internetseiten der Fakultät bieten den Download von Modulhandbüchern an. Das Informationsangebot und der Beratungsservice erscheinen sehr gut, und die Materialien sind transparent. Grundsätzlich bewirbt die Universität Bamberg ihre Studienprogramme intensiv, sodass in Zukunft für alle Studiengänge ein großer Zuspruch zu erwarten ist.

Für alle hier begutachteten Studiengänge liegen vollständige Dokumentationen vor. Neben den fach- und studiengangspezifischen Modulhandbüchern wurden universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement und Transcripts of Records erstellt. Ebenfalls liegt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät

GuK nach bereits erfolgter Rechtsprüfung in verabschiedeter Form vor. Weitere Satzungen und Ordnungen (u. a. Grundordnung, Ordnung für das Modulstudium, Ordnung für das Teilzeitstudium, Ordnung für Berufungsverfahren) waren der Selbstdokumentation ebenfalls beigelegt. Sämtliche Ordnungen und Satzungen sind sinnvoll und transparent gestaltet und wurden von der Gutachtergruppe ohne Vorbehalt zur Kenntnis genommen. Es ist daher festzustellen, dass die Studienprogramme, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen dokumentiert und veröffentlicht sind.

6.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Konzepte in ausreichendem Umfang umgesetzt.

Ausländische Studierende erhalten Beratung durch das ausländische Auslandsamt sowie studienengangsspezifisch durch die Fachstudienberatung in der Geographie. Für internationale Gastwissenschaftler hat die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ein Welcome Center eingerichtet, das bei der Vorbereitung und Durchführung des Aufenthaltes in Bamberg unterstützt sowie beratend tätig ist.

Neben der Stelle einer Frauenbeauftragten sieht das Bayerische Hochschulgesetz auch die Position des Gleichstellungsbeauftragten vor, der sich ausschließlich um die Belange von Menschen in besonderen Lebenslagen kümmert. Darüber hinaus hat die Otto-Friedrichs-Universität Bamberg einen Frauenbeirat installiert, der hinsichtlich der spezifischen Belange von Frauen berät und mit der Frauenbeauftragten im engen Kontakt steht. Letztere pflegt durch regelmäßige Arbeitstreffen einen engen Kontakt zur Hochschulleitung, so dass aktuelle Belange sofort diskutiert und umgesetzt werden können. Die Universität Bamberg hat in diesem Zusammenhang ein besonderes Augenmerk auf das Thema der Familienfreundlichkeit und wurde dafür von dem Audit-Rat der Hertie-Stiftung mit dem Zertifikat „Familienfreundliche Hochschule“ ausgezeichnet. Die Universität verfügt etwa über ein Eltern-Service-Büro, das allen Hochschulangehörigen mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen Beratung und Unterstützung anbietet. Positiv hervorzuheben ist, dass alle zu akkreditierenden Studiengänge in Teilzeit studiert werden können, sodass eine bessere Vereinbarung von Familie, Beruf und Studium möglich ist.

Für Studierende mit Behinderung sind Schwerbehindertenbeauftragte vorhanden, die Beratung und Unterstützung bieten sowie für alle schwerbehinderten Mitarbeiter der Universität eine Interessensvertretung darstellen. Auf der Universitätshomepage befindet sich eine umfangreiche Auskunft mit Anlaufstellen und Informationsmaterial zum Thema „Studium mit Behinderung“.

Zudem ist eine Kontaktstelle „Studium und Behinderung“ mit offenen Sprechzeiten vorhanden. Insgesamt können die Maßnahmen für die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Herstellung von Chancengerechtigkeit sowie die Beratungsangebote somit als sehr gut bewertet werden.

6.6 Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen an der Universität Bamberg sind vorhanden, um die Studiengangskonzepte der drei begutachteten Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen tragen das Konzept und dessen Realisierung und die Ausstattung mit Personal und Sachmitteln sind zur Zielerreichung angemessen vorhanden und werden sinnvoll eingesetzt. Ebenso sind die Entscheidungsprozesse an Fakultät und Universität transparent und der Durchführung der Studiengänge förderlich.

7 Qualitätsmanagement

Die Universität Bamberg hatte sich bereits in den Zielvereinbarungen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in den Jahren 2006 und 2009 zum Ausbau eines fakultätsübergreifenden Qualitätsmanagements in Studium und Lehre verpflichtet. Zu den Aufgaben des Qualitätsmanagements zählt es, Qualitätsziele zu erarbeiten, die mit Hilfe mehrfacher Qualitätsmanagementmaßnahmen umgesetzt werden. Darüber hinaus wird – auch im Hinblick auf eine angestrebte Systemakkreditierung – ein umfassendes Qualitätsmanagementkonzept entwickelt. Dieses wird seitdem in mehreren Schritten implementiert, stetig weiterentwickelt und entsprechend der sich ergebenden Vor- und Nachteile modifiziert.

7.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg hat sich die Entwicklung und Sicherung qualitativ hochwertiger Studiengänge, Gestaltungsfreiheit und individuelle Profilbildung, Schaffung optimaler Studienbedingungen für das vielfältige Studienangebot, Kompetenzvermittlung im interdisziplinären und interkulturellen Dialog, Internationalisierung und integriertes Auslandsstudium sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als Leitziele für die Gestaltung von Lehre und Studium gesetzt. Auf Universitätsebene werden diese Ziele durch das QM-Forum umgesetzt und koordiniert, das ein zentrales Abstimmungs- und Diskussionsgremium mit Vertretern aus Studierendenschaft, Studiendekanat, Mittelbau und weiteren interessierten Universitätsangehörigen darstellt.

Seit dem Sommersemester 2008 findet eine universitätsweite Befragung der Studierenden zu ihren Studienbedingungen statt, die nun in einem Zweijahresrhythmus fortgesetzt werden soll.

Erhebungen zum Verbleib der Absolventen sowie Lehrveranstaltungsevaluationen sind an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Angelegenheit der jeweiligen Fachbereiche. Für den Fachbereich Geographie liegen bislang keine statistischen Daten über den Absolventenverbleib vor. Informell kennen die Programmverantwortlichen stattdessen zahlreiche individuelle Fälle des beruflichen Verbleibs. Da im Rahmen einer angestrebten Systemakkreditierung Absolventenverbleibstatistiken benötigt werden, wurde das Münchner Institut für Bayerische Absolventenstudien (BAS) von Seiten der Hochschulleitung mit der Erstellung eines Fragebogens und der Auswertung beauftragt, sodass in Zukunft weitere Ergebnisse erwartet werden können.

Zur Überprüfung und Sicherstellung der Angemessenheit der Lehrveranstaltungen hinsichtlich der Lehrinhalte und des Gesamtkonzepts finden in der Fakultät GuK regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen statt, wobei drei verschiedene Evaluationssysteme existieren: Zum einen werden von der Fachschaft in Seminaren und Vorlesungen Befragungen durchgeführt, zum anderen besteht die Möglichkeit, mittels EvaSys auf freiwilliger Basis automatisierte Lehrveranstaltungsevaluationen zu realisieren. Neben der schriftlichen Evaluation findet zudem in jedem Semester ein „moderiertes Gespräch“ statt, das einen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden zulässt. Dort werden etwa Probleme der Studiengangsorganisation und die Planung der Lehrveranstaltungen des kommenden Semesters besprochen. Diese Form der Lehrveranstaltungsevaluation wird durch das Studiendekanat GuK organisiert und mithilfe studentischer Hilfskräfte des Studiendekanates umgesetzt.

7.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen gehen dem Studiendekan und dem jeweiligen Dozenten zu. Von Seiten der Studierenden hat allein die Fachschaft einen Anspruch auf Auskünfte. Aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde jedoch deutlich, dass nur wenige Kenntnisse über den Zugriff auf Evaluationsergebnisse und das weitere Verfahren mit den Ergebnissen vorhanden sind. Hier sollten die Abläufe transparenter gestaltet und die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden stärker systematisiert werden. Insgesamt sind die Studierenden angemessen in die Fortentwicklung der Studiengänge eingebunden.

In der Konzeption der Studiengänge wurde aufgrund von Rückmeldungen der Studierenden explizit Wert auf die Integration von praxisbezogenen Forschungsmodulen gelegt, um einerseits eine enge Verzahnung mit der möglichen späteren Berufspraxis zu ermöglichen, aber auch um auf diese Weise stets aktuelle und lokal relevante Themen in das Studium mit einzubeziehen zu können.

7.3 Fazit

Ein systematisiertes Qualitätsmanagement zur Erreichung der Entwicklungsziele für die Gestaltung von Studium und Lehre ist auf Universitätsebene implementiert. Auf Fakultätsebene überzeugen bislang vor allem informelle Evaluierungsmethoden wie persönliche Gespräche. Somit ist eine mannigfaltige und individualisierte Evaluationskultur festzustellen, der es allerdings etwas an Einheitlichkeit und Konsistenz mangelt. Gerade auch im Hinblick auf die zukünftige studentische Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge sollte vor allem die Rückmeldung von Ergebnissen aus Lehrveranstaltungsevaluationen an die Studierenden stärker systematisiert werden.

8 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt für alle Studiengänge.

9 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2014 folgenden Beschluss:

Allgemeine Empfehlungen

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Konsistenz von Lehrveranstaltungstyp und kompetenzorientierten Prüfungsformen sollte überprüft werden.
- Das Fach Geographie sollte fachspezifische internationale Beziehungen stärken, um Studierenden bei der Durchführung von Auslandssemestern geeignete Studienangebote an Partnerhochschulen empfehlen zu können.
- Die Darstellung der zu erwerbenden Schlüsselqualifikationen sollte in den Modulbeschreibungen überprüft werden.
- Die Rückmeldung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden sollte stärker systematisiert werden.

Geographie (B. A., Erw. HF 120 ECTS-Punkte, HF 75 ECTS-Punkte und NF 30/45 ECTS-Punkte, VZ/TZ)

Der Bachelorstudiengang „Geographie“ (B. A., Erw. HF 120 ECTS-Punkte, HF 75 ECTS-Punkte und NF 30/45 ECTS-Punkte, VZ/TZ) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Historische Geographie (M. A., 120 ECTS-Punkte, VZ/TZ)

Der Masterstudiengang „Historische Geographie“ (M. A., 120 ECTS-Punkte, VZ/TZ) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Erweiterungsbereich sollte die Belegung von Fachinhalten im Umfang von maximal 15 ECTS-Punkten aus dem Fach Geographie zugelassen werden.
- In den Modulbeschreibungen sollten empfohlene Vorkenntnisse definiert werden, die Studierende für die Belegung eines Moduls erfüllen sollten.
- Das Modul „Angewandte historische Geographie“ (M7) sollte als Pflichtmodul vorgesehen werden.
- Die Ausführungen zur Durchführung eines Praktikums sollten präzisiert werden.

Sozial- und Bevölkerungsgeographie (M. A., 120 ECTS-Punkte, VZ/TZ)

Der Masterstudiengang „Sozial- und Bevölkerungsgeographie (M. A., 120 ECTS-Punkte, VZ/TZ) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Erweiterungsbereich sollte die Belegung von Fachinhalten im Umfang von maximal 15 ECTS-Punkten aus dem Fach Geographie zugelassen werden.
- In den Modulbeschreibungen sollten empfohlene Vorkenntnisse definiert werden, die Studierende für die Belegung eines Moduls erfüllen sollten.
- Das Modul „Sozial- und Bevölkerungsgeographie Anwendungsfelder“ (M5) sollte als Pflichtmodul vorgesehen werden.